

## **Befangenheits-Recherche**

**zu**

### **Herrn Dr. Leipziger und Herrn Richter Brixner**

(Stand 05. Februar 2013)

Es wird Recherchematerial zur Prüfung vorgelegt, ob der Gutachter **Herr Dr. Klaus Leipziger** und der **Richter am Landgericht Nürnberg-Fürth Herr Otto Brixner** bei der Urteilsfindung befangen waren. Das Recherchematerial bezieht sich nur auf das Urteil des Landgerichtes Nürnberg-Fürth vom **13.02.2007** (Aktenzeichen: **7 KLS 802 Js 4743/2003**) in dem Herr Mollath aufgrund gutachterlicher Feststellungen wegen einer Psychose für schuldunfähig erklärt und in die forensische Klinik des Bezirkskrankenhauses Bayreuth eingewiesen wurde, in der er nunmehr ohne Unterbrechung mit einer Verweildauer von sieben Jahren einsitzt.

**Zusammenfassung:** Ein Gutachter oder Richter ist befangen, wenn er voreingenommen ist. Wie nachfolgend ausgeführt, lasten auf dem Gutachter Herrn Dr. Leipziger vier Befangenheitsgründe. Auf Herrn Richter Brixner lasten 13 konkrete Befangenheitsgründe und vier mögliche weitere, die aus Zeitgründen bisher nicht abschließend geprüft werden konnten.

**Nach diesseitiger Auffassung hatte Herr Mollath beim Landgericht Nürnberg-Fürth kein faires Gerichtsverfahren erfahren, weil der Gutachter Herr Dr. Klaus Leipziger und der Vorsitzende Richter Herr Brixner hochgradig befangen waren.** Beide hätten nach diesseitiger Auffassung ihre Selbstablehnung anzeigen müssen.

Die Begriffe „Rechtsanwalt“ und „Rechtsanwältin“ werden nachfolgend mit „RA“ und „RAin“ abgekürzt.

#### **1. Allgemeine Übersicht zu Personen, Firmen und Vereinen**

Nach diesseitiger Auffassung haben die Nürnberger Strukturen um den Bundesliga-Damen-Handballverein 1. FCN-Handball e.V. wesentlichen Einfluss auf das Gerichtsverfahren von Herrn Mollath. Diese Verflechtungen werden nachfolgend anhand von Presseberichten aufgezeigt.

Das Urteil des Vorsitzenden Richters Herrn Brixner ist für einen unbefangenen Leser ein ziemliches Wirrwarr an Namen, Firmen und Vereinen, weshalb nachfolgend zuerst eine Übersicht der Mitwirkenden wiedergegeben wird.

# **1. FCN-Handball e.V.:** im Urteil erwähnt - (Seite 15, Abs. 4). Nachfolgend im Text nur mit „**FCN**“ oder „**FCN-Verein**“ bezeichnet. Ist ein bekannter Nürnberger Damen-Handballverein und wird in der Presse mitunter als **Club** bezeichnet. Erster Vorsitzender ist nach Presseberichten seit Oktober 2003 RA Woertge.

# **1. FCN Handball-Marketing GmbH:** im Urteil nicht erwähnt und wird nachfolgend mit „**Marketing GmbH**“ bezeichnet. Sollte der Unterstützung des FCN-Vereins dienen. Der erste Marketing-Geschäftsführer Bernhard Keltsch wollte mit speziellen Nudeln „Pasta Campione“ Geld zum Bezahlen der Handballspielerinnen einnehmen. Die Nudel-Geschäftsidee erwies sich als nicht tragfähig. Es gibt einen Pressebericht der Nürnberger Nachrichten vom 22.07.2002, wonach Bernhard Keltsch der Vater von Oliver Sperl ist, der vermutlich den Namen seiner Ehefrau Sybille Sperl angenommen hat. Ebenso berichtete die Nürnberger Zeitung am 06.09.2002 von Bernhard Keltsch, dass an seinen Sohn Oliver Sperl ab August 2002 eine Stabübergabe erfolgte. Zeitweise konnte die Spielerinnen von der Marketing GmbH nicht bezahlt werden. Anschließend übernahmen ein Herr Raimund Gründler 2005 mit seinem Geschäftsführer Markus Schüle aus Stuttgart die Geschäftsleitung der Marketing GmbH. Später stellte sich heraus, dass Sozialleistungen über einen längeren Zeitraum nicht abgeführt wurden. Die Marketing GmbH ging am 22.12.2005 in Konkurs. Auffällig ist, dass es in Nürnberg einen Richter/Staatsanwalt mit dem Namen Wolfgang Gründler gibt. Bisher ist unklar, ob die Herren Raimund und Wolfgang Gründler miteinander verwandt sind.

# **Sportförderung Noris GmbH:** im Urteil nicht erwähnt aber relevant. Wird nachfolgend mit „**Sportförderung GmbH**“ bezeichnet. Zur Rettung des FCN-Vereins, um die Spielerinnen bezahlen zu können, wurde die Sportförderung GmbH 2005 neu gegründet. Die Sportförderung GmbH war die Nachfolgerin der Marketing GmbH. Anteile an der Sportförderung GmbH hielt der FCN-Verein (1. Vors. RA Woertge - ca. 25%) und die Rechtsanwälte Gunter Wagner und Martin Pöll (ca. 75 %). Teilweise wurden die Namen der Sponsoren geheimgehalten. Wie sich später herausstellte, wurde der

Hauptsponsor Herr Schlitsky wegen Verdachts auf Steuerhinterziehung in Geschäften außerhalb des FCN-Komplex verhaftet und fiel als Geldgeber des FCN-Vereins aus.

# **Hypovereinsbank:** im Urteil erwähnt - (Seite 5, Abs. 1; Seite 15, Abs. 4; Seite 25, Abs. 2). Ist 1998 aus der Fusion der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank AG mit der Bayerischen Vereinsbank AG entstanden.

# **Nürnberger Noris Bank:** im Urteil nicht erwähnt, aber relevant. War ein Tochterunternehmen der Hypovereinsbank, die unter der Bezeichnung „easy Credit“ Ratenkreditgeschäfte betrieb. Die Noris Bank wurde 2003 an die Frankfurter DZ Bank und später 2009 an die Deutsche Bank verkauft. Vorstandsvorsitzender der DZ Bank war ein Herr Dr. Ulrich Brixner. Weiter gibt es beim Raiffeisenverband einen Herrn Dr. Jörg Brixner. Bisher ist unklar, ob die Herren Ulrich und Jörg Brixner mit dem Richter Herrn Otto Brixner verwandt sind.

# **Teambank AG:** im Urteil nicht erwähnt, aber relevant. Die DZ Bank hat die Noris Bank von der Hypovereinsbank gekauft und später teilweise an die Deutsche Bank verkauft. Der Nürnberger Teil der Noris Bank wurde in Teambank AG umbenannt und ist ein Tochterunternehmen der DC Bank in Frankfurt. Die Teambank wird später in der Presse als Sponsor des FCN-Vereins erwähnt.

# **Autofirma Lunkenbein:** im Urteil erwähnt: (Seite 14, Abs. 2; Seite 15, Abs. 4). Herr Mollath soll hier 56 Autoreifen im Stückpreis von ca. 55 Euro zerstochen haben.

# **Joachim Zimmermann:** im Urteil erwähnt - (Seite 14, Abs. 3; Seite 15, Abs. 4; Seite 18, Abs. 4). Kennt den neuen Freund Herrn Maske von Petra Mollath und ist Geschäftsführer des Autohauses Lunkenbein. Kennt Herrn Mollath von früher, der 56 Autoreifen zerstochen haben soll, weil Herr Zimmermann einige Vasen aus dem Haus von Herrn Mollath geholt habe. Es bestehen Zweifel, ob Herr Zimmermann wie im Urteil erwähnt, überhaupt Geschäftsführer bei der Firma Lunkenbein ist, was nachzuprüfen ist.

# **Petra Mollath**: im Urteil als Hauptzeugin vielfach erwähnt. Mädchenname: Müller. War Ehefrau von Herrn Mollath und ist mit Herrn Martin Maske befreundet. Robert Müller ist ihr Bruder.

# **Martin Maske**: im Urteil erwähnt - (Seite 8, Abs. 3; Seite 13, Abs. 1; Seite 15, Abs. 4; Seite 18, Abs. 4 und 8). Neuer Freund von Frau Petra Mollath. Geschäftsführer der HypovereinsbankGroup. Gehörte nach Presseberichten als Banker zum Kreis der „alten Cluberer“ und der Führungsscrew des FCN-Vereins. Inzwischen Geschäftsführer bei dem Verein Post-SV in Nürnberg.

# **Robert Müller**: im Urteil erwähnt - (Seite 15, Abs. 5, Seite 17, Abs. 5; Seite 27, Abs. 2). Ist der Bruder von Frau Petra Mollath und mit Frau Petra Simbeck befreundet.

# **Petra Simbeck**: im Urteil erwähnt - (Seite 10, Abs. 3; Seite 11, Abs. 2; Seite 16, Abs. 1). Freundin von Frau Petra Mollath. Ärztin aus der Praxis von Frau Dr. Reichel, die die Untersuchungen der Verletzungen (Urteil: Seite 10, Abs. 2) von Frau Petra Mollath vorgenommen habe, die Herr Mollath zugefügt haben soll. Frau Simbeck ist mit dem Bruder, Herrn Robert Müller befreundet.

# **Dr. Madeleine Reichel**: im Urteil erwähnt - (Seite 17, Abs. 4). Stellte am 03.06.2002 ein ärztliches Attest über Verletzungen aus, die Herr Mollath seiner Frau Petra Mollath zugefügt haben soll.

# **Rechtsanwalt Dr. Hans-Georg Woertge**: im Urteil erwähnt - (Seite 11, Abs. 3; Seite 13, Abs. 1, 3 und 6; Seite 15, Abs. 2; Seite 18, Abs. 5 und 9; Seite 19, Abs. 3). Geboren am 26.12.1952, Studium der Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft in Nürnberg, Tübingen und Erlangen. Dissertation: „Die Prinzipien des Datenschutzrechts und ihre Realisierung im geltenden Recht“, (R. v. Decker's Verlag, Heidelberg, 1984). Promotion zum Dr. jur. 1983 in Erlangen. Gehört zum Kreis der „alten Cluberer“ des FCN-Vereins. Erster Vorsitzender im FCN-Verein seit 2003. Betreibt mit Rechtsanwalt Greger eine über Nürnberg hinaus bekannte Kanzlei. Die Kanzlei Woertge & Greger sollen die Hauptgeschädigten der Reifenstecherei im Jahr 2005 sein, die Herrn Mollath angelastet wird. Wesentlich ist, dass die Reifenstecherei exakt in den Zeitraum vom 31.12.2004 bis zum 01.02.2005 fällt, in dem der Niedergang der Marketing GmbH in Nürnberg allgemein publice und von der Presse

aufgegriffen wurde. Der Niedergang der Marketing GmbH brachte den FCN-Verein in eine „brenzlige Lage“. Es wurde zur Rettung des FCN-Vereins händierend nach Sponsoren gesucht.

# **Frederike Woertge:** im Urteil nicht erwähnt. Dürfte sich um die Ehefrau von Dr. Woertge handeln.

# **Rechtsanwalt Wolfgang Greger:** im Urteil erwähnt - (Seite 11, Abs. 4; Seite 12, Abs. 4; Seite 13, Abs. 2; Seite 16, Abs. 2, 3 und 5). Kanzleikollege von RA DR. Woertge. War am Zwangsvollstreckungsverfahren gegen Herrn Mollath beteiligt.

# **Rechtsanwältin Regine Greger:** im Urteil erwähnt - (Seite 11, Abs. 5; Seite 13, Abs. 2). War die Scheidungsanwältin von Frau Petra Mollath.

# **Rechtsanwalt Thomas Dolany:** im Urteil erwähnt - (Seite 6, Abs. 3; Seite 8, Abs. 4). War vom Amtsgericht Nürnberg bestellter Pflichtverteidiger.

# **Rechtsanwalt Ophoff:** im Urteil erwähnt - (Seite 7, Abs. 5). Wahlverteidiger von Herrn Mollath.

# **Oliver Sperl:** im Urteil erwähnt - (Seite 13, Abs. 5; Seite 14, Abs. 1, Seite 15, Abs. 4; Seite 18, Abs. 4). Geboren am 24.07.1966. Dürfte den Namen seiner Frau Sperl angenommen haben und war Schwiegersohn des Immobilienmaklers Hans Sperl, der als großer Sponsor auch die Nürnberger Polizei förderte und deshalb ehrenhalber die Bezeichnung „Kommissar“ führen durfte. Nach den Nürnberger Nachrichten vom 22.07.2002 wurde der Keltsch-Sohn Oliver Sperl zum Geschäftsführer der Marketing GmbH bestellt. Oliver Sperl war Geschäftsführer der Marketing GmbH bis zum 16.08.2003, die am 22.12.2005 in Konkurs gegangen ist und von der der FCN-Verein (1. Vorsitzender ab 2003 - Dr. Woertge) völlig abhängig war. Wohnte zwei Häuser von Herrn Woertge entfernt und hat als Immobilien-Makler Frau Petra Mollath eine Wohnung vermittelt. Tatsächlich betreibt die Immobilienfirma Sperl nach Internet die Ehefrau Sybille Sperl.

# **Sibylle Sperl:** im Urteil erwähnt - (Seite 15, Abs. 5). Im Urteil ist der Vorname vermutlich falsch wiedergegeben. Im Internet wird der

Vorname von Frau Sperl mit „Sybille“ und nicht mit „Sibylle“ ausgewiesen, die am 14.09.1961 geboren wurde. Ist die Ehefrau von Oliver Sperl, der den Namen seiner Frau angenommen haben dürfte und ursprünglich Oliver Keltsch hieß. Frau Sperl betreibt die Firma Immobilien Sperl und eine Gastro-Maklerfirma <www.gastrofachmakler.de> in Nürnberg. Sie hat die Immobilienfirma von ihrem Vater, Hans Sperl am 26.08.2002 (Bundesanzeiger vom 25.09.2002) übernommen. Wegen seiner Spenden an die Polizei durfte Hans Sperl auch ehrenhalber den Titel eines Kriminalkommissars führen. Als Hans Sperl helfen wollte, auf dem Valznerweiher-Gelände ein Amateur-Stadion zu errichten, das den Namen „Immobilien-Sperl-Stadion“ tragen sollte, kam es teils zu heftigen Streitereien (Nürnberger Nachrichten vom 18.01.2002).

# **Gerichtsvollzieher Ernst Hösl:** im Urteil erwähnt - (Seite 12, Abs. 5 u. Abs. 6; Seite 13, Abs. 1; Seite 18, Abs. 4). Hat im Jahr 2004 im Beisein von RA Dr. Woertge im Schlepptau, nach Angaben von Herrn Mollath das Haus von Herrn Mollath betreten.

# **Polizist POK Grötsch:** im Urteil erwähnt - (Seite 18, Abs. 5 und 6; Seite 19, Abs. 3).

# **Polizist POM Götz:** im Urteil erwähnt - (Seite 19, Abs. 4).

# **Fachärztin Dr. Krach:** im Urteil erwähnt - (Seite 5, Abs. 4). Ist am Klinikum am Europakanal tätig und hat auf Anfrage von Frau Petra Mollath ein „Ferngutachten“ erstellt, Herr Mollath würde mit großer Wahrscheinlichkeit an einer ernstzunehmenden psychiatrischen Erkrankung leiden.

# **Thomas Lippert:** Im Urteil erwähnt - (Seite 6, Abs. 2, 4 und 5; Seite 12, Abs. 1 und 3; Seite 18, Abs. 4 und 9). War der psychiatrische Erstgutachter von Herrn Mollath vor dem Amtsgericht Nürnberg. War bereits selbst Stalking-Opfer von Patienten, die ihm mehrfach auflauerten, ihn beschimpften oder Autoreifen zerstachen, wie die Nürnberger Nachrichten vom 28.05.2005 berichteten.

# **Dr. Michael Wörthmüller:** Ist im Urteil erwähnt - (Seite 7, Abs. 2, 4 und 6; Seite 22, Abs. 1 und 2, Seite 25, Abs. 2). Leiter der forensischen Abteilung des Klinikums am Europakanal Erlangen. Hat sich aufgrund einer Selbstablehnung für befangen erklärt. Am

28.08.1957 als Sohn des Journalisten Dr. Wörthmüller und Ethelinde Wörthmüller (Gesangs- und Stimmheilpädagogin) in Nürnberg geboren. 1968 bis 1976 Dürer-Gymnasium Nürnberg. Detaillierte Dissertation mit dem Titel: „Zusammenhang zwischen psychologischen Parametern und Verlauf der HIV-Infektion“. Im Juli 1996 erfolgte die Anerkennung als Psychiater.

# **Dr. Klaus Leipziger**: Ist im Urteil erwähnt - (Seite 8, Abs. 1 und 6; Seite 19, Abs. 5; Seite 20, Abs. 3; Seite 25, Abs. 5; Seite 27, Abs. 1). Vom Landgericht bestellter psychiatrischer Gutachter von Herrn Mollath. Dissertation ohne Lebenslauf: „Forensische Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus Bayreuth“ (Roderer Verlag, Regensburg; Urhebervermerk vom Jahr 1999).

# **Dr. xxx** (? - Name in der hier vorliegenden Kopie des Urteils nicht lesbar): v. Bezirkskrankenhaus Straubing: im Urteil erwähnt - (Seite 27, Abs. 1).

## **2. Recherchematerial zu Herrn Dr. Klaus Leipziger**

### **2a) - Erster Befangenheitsgrund (Leipziger) - Allgemeine Verweildauer:**

Für den zeitlichen Aufenthalt in einem forensischen Krankenhaus wird auch der Begriff „Maßregelvollzug“ verwendet. Die Verweildauer von Patienten in den Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen (Haar) beträgt in der **Forensik 326,59** Tage.

#### **Anlage 01:** Bundesanzeiger - Jahresabschlüsse 2007

Der Nutzungsgrad der Forensik beträgt 133,57%? (*Anmerkung:* die Angabe in dem Jahresabschluss 2007 und in der Tabelle zu den Leistungsdaten von Haar sind für einen Laien schwer verständlich).

Ebenso z.B. in dem Jahresabschluss 2011 (Bundesanzeiger) der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH. Dort ist eine Verweildauer in der vollstationären Psychiatrie mit Ziffern von „33,5“ angegeben? Es ist aber nicht ersichtlich, ob es sich bei der Angabe „33,5“ um Tage, Wochen, Monate oder Jahre handeln soll. Die Belegungsdaten wurden mit 75.738 Berechnungstagen bei 3.445 Fällen angegeben, was (75.738 Tage / 3.445 Fälle =

21,98) vermutlich eine durchschnittliche Verweildauer von ca. 22 Tagen pro Fall ergibt.

Am **24.02.2004** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Seite 45), dass ein Beschuldigter, der im Münchner Ortsteil Hasenberg „Milieu-Schädigungen“ an Kinder vorgenommen haben soll, am **10.12.2003** aufgrund eines Antrages der Staatsanwaltschaft in der Psychiatrie untergebracht wurde. Bereits nach einem Monat wurde der Beschuldigte aufgrund eines Richterbeschlusses wieder auf freien Fuß gesetzt.

Die Süddeutsche Zeitung berichtete am **07.10.2005** (Seite 45) von einer „Kostenlawine in der Forensik“. Am **27.10.2005** schrieb die Süddeutsche Zeitung (Seite 34): „Teurer Vollzug - Die Diskussion um die forensische Psychiatrie“. Es gibt in Bayern 14 forensische Psychiatrie-Einrichtungen, in denen der Maßregelvollzug für psychisch Kranke und suchtkranke Straftäter kostengünstiger werden soll, wie die Süddeutsche Zeitung am **23.11.2005** berichtete (Seite 37).

Neben der Frage, ob Herr Mollath überhaupt in die Psychiatrie hätte eingewiesen werden dürfen, müssten schon besondere Gründe vorliegen, weshalb Herr Mollath mit so langer Verweildauer in der Psychiatrie verbleiben muss, wenn andere Patienten früher entlassen werden. Die lange Verweildauer von Herrn Mollath im Vergleich zu anderen Patienten könnte für eine Voreingenommenheit von Herrn Dr. Leipziger sprechen.

**2b)- Zweiter Befangenheitsgrund (Leipziger) - Dissertation-Verweildauer:**

Auch Gutachter kann man wegen der Besorgnis der Befangenheit ablehnen. Der Gutachter von Herrn Mollath hat im Roderer Verlag Regensburg mit einem Urhebervermerk vom Jahr 1999 die Dissertation mit dem Titel

**„Forensische Psychiatrie  
am Bezirkskrankenhaus Bayreuth“**

veröffentlicht. Der Untertitel lautet:

„Beschreibung und Untersuchung der Rahmenbedingungen, Konzepte und Behandlungsergebnisse bei nach Paragraph 63 StGB im Maßregelvollzug untergebrachten Patienten im Bezirkskrankenhaus Bayreuth unter besonderer Berücksichtigung der Gruppe Sexualstraftäter“



**Einfügung:** Zum besseren Verständnis wird der Paragraph 63 StGB (Strafgesetzbuch) hier eingefügt:

*„Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20) oder in verminderteter Schuldunfähigkeit (§ 21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrigen Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.“*

In dem Urteil taucht der Begriff „**Psychose**“ auf, was nach Duden (Fremdwörterbuch) ein zusammenfassender Oberbegriff für eine seelische Störung, eine Geistes- oder Nervenkrankheit ist. In dem Urteil von Herrn Mollath findet sich die Angabe „**ICD 10**“ (Urteil: **Seite 23, Abs. 4**), was nach Internetangaben die zehnte Revision der Erkrankungs-Klassifikation (ICD = International Code of Diseases) von Patienten bedeutet.

In der Dissertation von Herrn Dr. Leipziger sind die Patienten noch nach der neunten Revision „**ICD 9**“ klassifiziert. Die „**ICD 9.0**“ wurde nach Internetangaben im Jahr 1998 durch die „**ICD 10**“ abgelöst. Zusätzlich wird der Revisionsziffer „**ICD 10**“ eine spezielle Klassifikationsnummer angehängt, die sich auf die jeweilige Krankheit bezieht („**ICD 10; F 22.0**“ = **wahnhaft psychische Störung**). Die Dissertation von Herr Dr. Leipziger nimmt auf die „ICD 9.0“ Bezug.

Auf Seite 10 der Dissertation unter Punkt 1.3 wird auf die Möglichkeit der forensisch-psychiatrischen Ambulanz hingewiesen (Anmerkung: ambulant = ohne, dass der Patient in eine Krankenhaus aufgenommen werden oder dort dauerhaft verbleiben muss). Es erscheint unklar, weshalb bei Herrn Mollath die Möglichkeit der Ambulanz nicht angewendet wurde.

Auf Seite 44 wird von Dr. Leipziger ausgeführt, dass im Bezirkskrankenhaus Bayreuth die Verweildauern von § 63 StGB-Patienten rückläufig sind. 1998 waren **nur noch zwei Patienten acht oder mehr Jahre durchgehend untergebracht**. Bei diesen beiden Patienten lagen sexuell motivierte Tötungsdelikte vor.

**Anlage 02:** Auszug Dissertation Dr. Klaus Leipziger

Im Anhang gibt es 18 Tabellen, wovon sich die Tabellen 10 bis 14 auf Patienten beziehen, die keine Sexualstraftaten begangen haben. Die Zeitdauern im Maßregelvollzug in diesen Tabellen beziehen sich nur auf Patienten, die in den Außenraum entlassen wurden. Danach ergeben sich im Bezirkskrankenhaus Bayreuth folgende Verweildauern in Monaten. In den Tabellen der Dissertation sind zwei Zeiträume (**01.01.88 bis 30.06.93**) und (**01.07.93 bis 30.06.98**) angegeben. Die erste Angabe zur Verweildauer bezieht sich auf den ersten Zeitraum (Spalte „A“ = **01.01.88 bis 30.06.93**) und die zweite Angabe auf den zweiten Zeitraum (Spalte „B“ = **01.07.93 bis 30.06.98**).

	„ A“	„B“
- Tab. 10: Organische Psychosen (ICD 9: 291-294):	38 Monate	45 Monate
- Tab. 11: Schizophrenie (ICD 9: 295):	51 Monate	120 Monate
- Tab. 12: affektive Psychosen (ICD9: 296):	21 Monate	13 Monate
- Tab. 13: Persönlichkeitsstörung (ICD 9: 301)	43 Monate	23 Monate
- Tab. 14: Minderbegabung (ICD 9: 317)	43 Monate	29 Monate

Danach lag nach der Dissertation von Herrn Dr. Leipziger die maximale Verweildauer im Bezirkskrankenhaus Bayreuth im Zeitraum **01.01.1988 bis 30.06.1998** ohne den Bereich der Schizophrenie bei **maximal 45 Monaten**, was einer Verweildauer von fast vier Jahren entspricht. Die Verweildauer von Herrn Mollath im Bezirkskrankenhaus Bayreuth steht im Widerspruch zu den Angaben, die der Gutachter Herr Dr. Leipziger in seiner eigenen Dissertation vorgibt..

Es ist völlig unklar, weshalb Herr Mollath nicht zu der Patienten-Gruppe gehört, die nach ca. vier Jahren Verweildauer entlassen oder einer forensischen Ambulanz übergeben werden, zumal sich die Angaben von Herrn Mollath über die Schwarzgeldgeschäfte als richtig erwiesen haben. Alles spricht für die Voreingenommenheit von Dr. Leipziger.

Vermutlich wird Herr Mollath bisher nicht entlassen, weil er wegen der vermuteten Reifenstecherei als „gemeingefährlich“ eingestuft wird.

### **3. Recherchematerial zu Herrn Richter a.D. Brixner**

Nach dem Handbuch der Justiz (2004) wurde Herr Richter Otto Brixner am **16.06.1943** geboren. Die Berufung zum Richter erfolgte am **01.07.1998**. Im Alter von 65 Jahren geht ein Richter in den Ruhestand, was für Herrn Richter Brixner zum **15.06.2008** erfolgte.

**3a) - Erster Befangenhheitsgrund (Ri Brixner) - Unklare Tatbestandsbeschreibungen:** In dem Urteil wird unter Bezug auf den **12.08.2001** ausgeführt (vgl. Urteil: **Seite 10, Abs. 2**):

*„Zudem brachte der Angeklagte (Anm.: Herr Mollath) seine Frau (Anm.: Petra Mollath, jetzt P. Müller) zu Boden, setzte sich auf sie und würgte sie bis zur Bewußtlosigkeit. Als seine Ehefrau wehrlos am Boden lag, trat er ihr mindestens dreimal mit den Füßen, an denen er kein festes Schuhwerk, sondern Hausschuhe oder Mokka-sins trug, gegen die untere Körperhälfte. Erst dann lies er von ihr ab. Diese kam am Boden liegend wieder zu sich.“*

Es ist nicht nachvollziehbar, wie eine bewusstlos Person Kenntnis davon erlangen kann, wie oft sie getreten wurde. Diese unklar Tatbestandsbeschreibung könnte einen Ablehnungsgrund und eine Voreingenommenheit von Herrn Richter Brixner begründen.

Für einen unbeteiligten Leser des Urteils sind auch Angaben zu den Zeitpunkten zu den Fällen 1 und 2 unklar, die sich auf die Schläge beziehen, die die Hauptzeugin Frau Petra Mollath erhalten haben soll. Der Fall 1 ist vermutlich der obige Fall, der sich am **12.08.2001** ereignet haben soll (Urteil: **Seite 10, Abs. 2**). Der Fall 2 soll sich am **31.05.2002** ereignet haben (Urteil: **Seite 10, Abs. 3**).

In der Urteilswürdigung wird ausgeführt, die Hauptzeugin Frau Mollath (Mädchenname Petra Müller) könne sich im Fall 2 (**31.05.2002**) nicht erinnern, ob sie geschlagen worden sei (vgl. Urteil: **Seite 17, Abs. 4**). Dann wurde am **03.06.2002** ein ärztliches Attest vorgelegt, wonach sich die geschilderten Verletzungen mit den Angaben von Frau Mollath decken sollen (vgl. Urteil: **Seite 17, Abs. 4**).

Wenn sich die Zeitangabe (**03.06.2002**) auf den Fall 2 vom **31.05.2002** beziehen soll, dann hätte sich die Hauptzeugin nach vier Tagen nicht mehr daran erinnern können, ob sie geschlagen worden sei, was nicht der Lebenserfahrung entspricht. Wenn sich die Zeitangabe (**03.06.2002**) auf den Fall 1 vom **12.08.2001** beziehen soll, dann ist unklar, wie ein ärztliches Attest vom **03.06.2002** noch nach ca. 10 Monaten Hämatome usw. feststellen kann. Auch diese unklaren Zeitangaben in dem Urteil würden eine Ablehnung des Richters Herrn Brixner wegen Befangenheit rechtfertigen.

Auf **Seite 12, Abs. 5** fehlt die genaue Angabe, ob der Gerichtsvollzieher Herr Hösl vor dem Anwesen Äußere Sulzbacher Str. privat oder dienstlich parkte. Woher soll der Herr Mollath wissen, dass der Gerichtsvollzieher Hösl am **14.01.2005** exakt um 10.30 Uhr in der Äußeren Sulzbacher Str. 131 parkt, was wohl gemäß den Hausnummern eine sehr lange Straße ist.

Auf **Seite 13, Abs. 2** des Urteils könnte es sich bei der Angabe des Fahrzeuges „M-LG 2997“ um einen Tippfehler handeln und müsste wohl richtig „N-LG 2997“ lauten. Ebenso ist der Vorname „Sibylle“ im Urteil falsch geschrieben (vgl. Urteil: Seite 15, Abs. 4) und müsste nach Internetangaben richtig „Sybille“ lauten.

Weiter steht in dem Urteil auf **Seite 13, Abs. 6**, dass der Rechtsanwalt Dr. Woertge zwei Häuser weiter neben Herrn Oliver Sperl wohnte. Man fragt sich hier, was soll so eine banale Angabe in einem Urteil einem Leser nutzen soll, wenn es um die Einweisung in die Psychiatrie geht. Auch die folgend Angabe im Urteil **Seite 14, Abs. 1**, dass Herr Sperl Herrn Mollath nicht kennen soll, hilft wenig weiter, wenn man weiß, dass der Rechtsanwalt Dr. Woertge der 1. Vorsitzende des FCN-Vereins und Herr Oliver Sperl der Geschäftsführer der maroden Marketing GmbH waren.

Auf **Seite 16, Abs. 4 und 5** steht, der **RA Wolfgang Greger** sei ein besonders Geschädigter gewesen, weshalb das Haus Am Danziger Platz 5 per Video überwacht wurde. Am **01.02.2005** habe man eine Person aufgezeichnet, die die vier Reifen des PKW der Familie Greger zerstochen habe, wobei die vier Reifen dem Gehsteig zugewandt gewesen sein sollen. Dies wäre ein besonders ausgefallener PKW, wenn dieser auf einer Fahrzeugseite vier Reifen aufweist. Normalerweise haben PKW auf einer Seite nur zwei Reifen. Es ist auffällig, dass im gesamten Urteil meist nur allgemein von Reifen gesprochen wird. Es fehlen alle Detailangaben, wie z.B. „Vorderreifen rechts“.

Die Ungereimtheiten in dem Urteil gehen weiter, denn auf **Seite 19, Abs. 3** wird nunmehr widersprüchlich ausgeführt, die Videoüberwachung vom **01.02.2005** habe vor dem Haus von **RA Dr. Woertge** stattgefunden, obwohl zuvor das Haus der **RA Greger** per Video überwacht wurde. Vermutlich befindet sich die Kanzlei Woertge & Greger am Danziger Platz 5.

Das gesamte Urteil ist eine Ansammlung von Tatbestands-Unklarheiten, die eine Ablehnung von Herrn Richter Brixner wegen Voreingenommenheit rechtfertigen.

**3b) - Zweiter Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - Zwangsvollstreckungsvorgang:** In dem Urteil wird ausgeführt, wie der Gerichtsvollzieher Herr Hösl die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Herrn Mollath durchführte. Der Gerichtsvollzieher hatte die Hauptzeugin Petra Mollath, ihren neuen Freund Maske und den RA Dr. Woertge im Schlepptau (vgl. Urteil: **Seite 13, Abs. 1**). Die Hauptzeugin Petra Mollath, die inzwischen geschieden nicht mehr im Haus von Herrn Mollath wohnte, wurde zusammen mit dem neuen Freund Herrn Maske vom Gerichtsvollzieher weggeschickt, um Streit zu vermeiden.

Herr Mollath führte aus, dass der RA Dr. Woertge am **30.06.2004** zusammen mit dem Gerichtsvollzieher sein Haus nach Unterlagen durchsucht habe (vgl. Urteil: **Seite 16, Abs. 3**). Der RA Dr. Woertge war bei dem Zwangsöffnungsauftrag als Gläubigervertreter anwesend. Dass ein Gerichtsvollzieher eine Wohnung betreten und durchsuchen kann, ergibt sich aus dem Gesetz. Sollte der RA Dr. Woertge bei der Durchsuchung des Hauses von Herrn Mollath beteiligt gewesen sein, wäre dies nach diesseitiger Auffassung gemäß Art. 13 GG in Verbindung mit § 758 ZPO ein schwerer Rechtsbruch, weil nur ein Gerichtsvollzieher die Durchsuchung allein vornehmen kann. Immerhin soll Herr RA Dr. Woertge auch ein von Herrn Mollath Geschädigter sein.

Auf **Seite 15, Abs. 4** des Urteils beschreibt Herr Mollath, wie RA Dr. Woertge, Martin Maske, Petra Mollath und Joachim Zimmermann in sein Haus eindringen wollten. Wenn jemand eine solche Vorgehensweise rügt, weist er kein „paranoides Gedankensystem“ auf (vgl. Urteil: Seite 8, Abs. 6), sondern verteidigt gemäß dem Grundrecht nach Art. 13 GG seine Wohnung. Wenn Herr Richter Brixner Herrn Mollath das **verbale Verteidigen** seiner Wohnung (vgl. Urteil: **Seite 12, Abs. 8; Seite 13, Abs. 1; Seite 15, Abs. 4**) als „paranoides Gedankensystem“ auch noch nachteilig anlastet, ist Herr Richter Brixner hochgradig befangen.

**3c) - Dritter Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - Voreingenommenheit:** In einem Pressebericht vom **20.06.2000** führten die Nürnberger Nachrichten aus, dass ein ehemaliger Polizeibeamter vom Amtsgericht Nürnberg zu Unrecht zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Das Urteil des Landgerichtes wurde vom Vorsitzenden Richter Brixner am Landgericht bestätigt, jedoch später vom Bayerischen Obersten Landesgericht aufgehoben. Der Verteidiger, Herr Lubojanski führte in den Nürnberger Nachrichten aus, der Richter Herr Brixner habe seinem Mandanten, dem ehemaligen Polizeibeamten, einfach nicht geglaubt. Deshalb ging der Verteidiger, Herr Lubojanski im Interesse seines Mandanten vor das Bayerische Oberste Landgericht, um einen Freispruch zu erwirken. Beachtlich ist die Empörung des Verteidigers, Herrn Lubojanski in den Nürnberger Nachrichten: *„sein Mandant sei nicht aufgrund von Tatsachenfeststellungen verurteilt worden, sondern allein durch die Behauptung, dass er gelogen habe“*.

Auch im Fall von Herrn Mollath hat Herr Richter Brixner alle Tatsachen wohl nicht ausreichend geprüft und Herrn Mollath *„einfach nicht geglaubt“*, was wieder ein Ablehnungsgrund wegen Voreingenommenheit wäre. Nach Presseberichten wurden die „Schwarzgeld-Angaben“ von Herrn Mollath inzwischen sogar von der Bank bestätigt.

**3d) - Vierter Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - Äußerung und Verhalten:** Die mündliche Hauptverhandlung gegen Herrn Mollath erfolgte am **08.08.2006**. Am **09.08.2006** berichtete die Nürnberger Zeitung **„Im Wahn verstrickt“**. Der Gutachter Dr. Leipziger führte aus: *„Die anderen Menschen sind Teil seines Wahnsystems“*. Der Vorsitzende Richter Brixner führte nach dem Pressebericht aus und prophezeite:

***„Wenn Sie so weitermachen, kommen Sie nie wieder heraus“***

**Anlage 03:** Nürnberg Nachrichten vom 09.08.2006

Diese Äußerung des Vorsitzenden Richters Herrn Brixner hätte für ein Ablehnungsgesuch verwendet werden können, um damit eine hochgradige Befangenheit und mangelnde Objektivität als Richter zu begründen. Für eine Voreingenommenheit von Herrn Richter Brixner gegenüber Herrn Mollath sprechen auch weitere Presseberichte zu Urteilen Dritter, die im Widerspruch zum Urteil von Herrn Mollath stehen.

Am **09.06.1998** berichteten die Nürnberger Nachrichten von einem rückfälligen Sexualverbrecher, der nach der Haftentlassung wieder eine Frau vergewaltigte. Hier führte Herr Richter Brixner nach den Nürnberger Nachrichten aus:

*„Der Richter stellte fest, daß in diesem Fall die rechtlichen Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung (die „Inhaftierung“ über die normale Strafe hinaus) noch nicht erfüllt seien. Dazu muß der Betroffene nämlich mindesten zweimal einschlägig vorbestraft sein.“*

Am **29.01.2002** berichteten die Nürnberger Nachrichten von dem „Satans-Prozess“ vor dem Bochumer Landgericht, der unter den Nürnberger Juristen diskutiert wurde. Die Angeklagten in Bochum hatten den Gerichtssaal als Showbühne benutzt. Die Bochumer Staatsanwältin beantragte langjährige Haftstrafen und die Einweisung in die Psychiatrie. Der Bochumer Verteidiger beantragte Freispruch wegen Schuldunfähigkeit und die Einweisung. Hierzu hat sich Herr Richter Brixner geäußert (*Anmerkung: der NN-Aufsatz ist in diesem Punkt etwas unklar, da nicht erkennbar ist, ob sich die Äußerungen auf das Gerichtsverfahren in Bochum oder nur auf den Show-Auftritt der Angeklagten beziehen*). Herr Richter Brixner führte aus: „Ich würde mir diesen Aufzug nicht gefallen lassen“, weil der Angeklagte „im ordentlichen Aufzug“ vor Gericht zu erscheinen habe. Weiter ergänzte Herr Richter Brixner:

***„Der Angeklagte muss sich nach seinem Belieben verteidigen können.“***

Weiter führte der Strafverteidiger Peter Doll in dieser Nürnberger Juristen-Diskussion um den Bochumer „Satans-Prozess“ aus: „Angeklagte haben ein Recht darauf, vor Gericht persönliche Eigenheiten darzustellen“.

In diesem Zusammenhang ist auf eine weitere Juristen-Diskussion zu Urteilsabsprachen zu verweisen, wie am **03.03.2007** in den Nürnberger Nachrichten zu lesen war: „Richter Otto Brixner ist bekennender Gegner von Urteilsabsprachen“. Hier führte Herr Richter Brixner aus: „Wir müssen selbst ermitteln“ und das deutsche Beweisantragsrecht sei geeignet, die Rechte des Angeklagten zu wahren. Nach der Auffassung von Herr Richter Brixner kann es nicht sein, dass die Schöffen nur noch zum Abnicken in das Gericht kommen. Nach dem Pressebericht führte Herr Richter Brixner weiter aus: „Wenn ich in Braunschweig Schöffe gewesen wäre, hätte ich mich widersetzt“.

Am **26.08.2005** berichteten die Nürnberger Nachrichten von einem gewalttätigen Ehemann, der wegen Vergewaltigung, Körperverletzung und Nötigung angeklagt war und zu vier Jahren Haft verurteilt wurde. Der Angeklagte war stark alkoholisiert. Der psychiatrische Gutachter räumte eine eventuelle verminderte Schuldfähigkeit ein. Der Verteidiger und die Staatsanwältin plädierten dafür, den Angeklagten vor der Haft in eine Entziehungsanstalt einzuweisen. Dies lehnte das Gericht unter dem Vorsitz von Herrn Richter Brixner ab.

Am **04.11.2005** berichteten die Nürnberger Nachrichten von einem alkoholsüchtigen Taubstummen, der mehrfach vorbelastet war. Der Gutachter bestätigte, der Angeklagte würde an Wahnvorstellungen leiden. Der Angeklagte hatte ohne Grund auf einen Unbekannten in einer Gaststätte eingeschlagen. Der Angeklagte wurde für schuldunfähig erklärt und in die Psychiatrie eingewiesen. Der Appell der Anwältin Ulrike Müller, doch eine Alternative zum Bezirkskrankenhaus zu suchen, lehnte der Richter Herr Brixner ab, der zu dem Angeklagten ausführte:

*„Aber es liegt an Ihnen, ob Sie in ein bis zwei Jahren entlassen werden können“.*

Ein an Wahnvorstellungen leidender Taubstummer, der eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt, kommt nach der Berufserfahrung von Herr Richter Brixner in zwei Jahren wieder aus der Psychiatrie und Herrn Mollath möglicherweise nie mehr. Diese Angaben zur Verweildauer des angeklagten Taubstummen in der Psychiatrie von ein bis zwei Jahren stehen im krassen Widerspruch zu den Äußerungen von Herrn Richter Brixner gegenüber Herrn Mollath. Ebenso stehen die zeitlichen Verweildauer-Angaben von Herrn Richter Brixner gegenüber Herrn Mollath im Widerspruch zu den Angaben zu den Psychiatrie-Verweildauern, die der Gutachter Dr. Leipziger in seiner Dissertation mit vier Jahren (45 Monate) vorgetragen hat (siehe oben - Punkt 2a). All das spricht für die Befangenheit von Herrn Richter Brixner.

Am **22.12.2005** veröffentlichte die Nürnberger Zeitung einen Bericht, wie die Justiz „**Hand in Hand**“ arbeitet: „**Justizposse um inhaftierten Drogendealer**“. Es bestand die Gefahr, dass der Drogendealer aufgrund eines Formfehlers gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes freigelassen werden musste. Der Drogendealer wurde in seiner Haftzelle vorläufig festgenommen und zur Polizeiinspektion Bayreuth gefahren, wo man ihm einen neuen Haftbefehl eröffnete. Die Nürnberger Zeitung führte hier aus:



*„Doch sowohl der Vorsitzende Richter Otto Brixner, als auch die Staatsanwaltschaft sowie die zuständige Stelle beim BGH arbeiteten innerhalb weniger Stunden **Hand in Hand**.... Wer unverschuldet seine Revisionsfrist verpasst, darf darauf hoffen, auf freien Fuß gesetzt zu werden. Es sei denn, Praktiker greifen ein. - Susanne Stemmler“.*

**Anlage 04:** Nürnberger Zeitung vom 22.12.2005

Am **28.01.2007** berichteten die Nürnberger Nachrichten von einem Gehörlosen mit geringer Intelligenz, der mit zwei anderen Freunden einen Mann zu Boden gedrückt habe, um ihm die Geldbörse zu rauben. Die Staatsanwältin Frau Türk beantragte die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik, weil von dem schuldunfähigen jungen Mann eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgehe. Auch zwei Gutachterinnen, darunter eine gehörlose Nervenärztin unterstützten den Antrag der Frau Staatsanwältin Türk, weil der Angeklagte aggressives und impulsives Verhalten aufweise. Der Verteidiger Rechtsanwalt Wiesheier widersprach dem Antrag der Staatsanwältin und den Gutachterinnen mit dem Argument, gerade weil der Angeklagte **mangelnde Einsichtsfähigkeit** aufweise, sei der Angeklagte nicht in die Forensik (Psychiatrie) einzuweisen. Herr Richter Brixner folgte dem Argument des Verteidigers und hat die Einweisung des Angeklagten in die Psychiatrie mit der Abgründung abgelehnt, dort wäre keine Therapiemöglichkeit vorhanden, weil es an Therapeuten mangle, die die Gebärdensprache beherrschen.

Herr Mollath wird im Vergleich zu den oben angeführten Verfahren des Herrn Richters Brixner wesentlich nachteiliger behandelt, was für Voreingenommenheit spricht.

**3e) - Fünfter Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - FCN-Kontakte:** Dem Urteil ist zu entnehmen, sämtlich Geschädigten würden zu Frau Petra Müller (frühere Frau von Herrn Mollath), Herrn Martin Maske oder den Scheidungsanwälten stehen (vgl. Urteil: **Seite 18, unten**). Ein Teil der im Urteil angeführten Personen sind Mitglieder in dem **Nürnberger Damenhandballverein „1. FCN“**. Die Nürnberger Nachrichten führten am **31.08.1998** über den FCN aus:

*„Zur **Führungscrew** zählen auch Steuerberater Andreas Braun, Banker Martin Maske und Rechtsanwalt Hans-Georg Woertge. „**Alles alte Cluberer**“, erläuterte Keltsch.“*

So ist der FCN-Vorsitzende der Rechtsanwalt **Dr. Wolfgang Woertge** seit Januar 2005 Vorsitzender des 1. FCN Handball e.V., wie den Nürnberger Nachrichten vom **31.03.2005** zu entnehmen ist. In einem früheren Pressebericht wird ausgeführt, dass Herr RA Dr. Woertge bereits seit 2003 FCN-Vorsitzender ist.

Bei der Handballerin Frau Andrea Braun (vgl. Nürnberger Zeitung vom **20.04.2004** - „Nudel-Meister“) könnte es sich um eine Verwandte von dem Steuerberater Herrn Braun handeln, was zu Prüfen wäre. Der Hinweis auf „**Alles alte Cluberer**“ lässt auf eine sehr enge Verbundenheit unter Vereinskameraden schließen.

**Anlage 05:** Nürnberg Nachrichten vom 31.08.1998

Im Urteil wird auf **Herrn Oliver Sperl** und seine Firma verwiesen (vgl. Urteil: **Seite 18 unten**). Der FCN hatte eine Dachorganisation, die „**1. FCN Handball-Marketing Verwaltungs-GmbH**“ (Im Text hier mit „Marketing GmbH“ abgekürzt). Im Bundesanzeiger (**22.01.2003**) findet sich der Hinweis auf die Eintragung dieser Firma beim Handelsregister Amtsgericht Nürnberg (HRB 19 761), wobei Herr Oliver Sperl (\*24.07.1966) als Geschäftsführer ausgewiesen ist.

Nach dem Bundesanzeiger vom **16.08.2003** ist Herr Oliver Sperl als Geschäftsführer ausgeschieden. Als neuer Geschäftsführer wurde Herr Bernhard Keltsch (\*06.10.1938) bestellt. Herr Keltsch war bis zum **30.06.2004** Hauptsponsor der Marketing GmbH, wobei die Trikots der Frauen seine Werbung „Pasta Campione“ trugen. Anschließend wurden die Geschäftsanteile der Marketing GmbH von der Stuttgarter AVS Werbe- und Veranstaltungsagentur übernommen. Es fehlten rund 300.00 Euro in dem 500.000-Euro-Etat (Nürnberger Nachrichten vom 20.04.2004 - „Nudel-Meister“).

Am **13.01.2005** ist Herr Geschäftsführer Keltsch aus der Handball-Marketing Verwaltungs GmbH (HRB 19 761) ausgeschieden und es wurde Herr Markus Schüle (\*22.03.1967) aus Stuttgart als neuer Geschäftsführer bestellt. Am **22.12.2005** wurde im Bundesanzeiger die Auflösung der „1. FCN Handball-Marketing Verwaltungs GmbH, Wöhrder Hauptstr. 1, 90489 Nürnberg) veröffentlicht. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen wurde mangels Masse abgelehnt.

Im Urteil steht weiter (vgl. **Seite 14, Abs. 1**):

*„Der Inhaber der Firma Immobilien Sperl, Oliver Sperl, kenne den Angeklagten nicht und hatte nie etwas persönlich mit ihm zu tun. Er wohnt jedoch zwei Häuser weiter neben Rechtsanwalt Woertge. Oliver Sperl betreibt zudem sein Immobiliengeschäft in der Straße, in der die geschiedene Ehefrau des Angeklagten Wohnung genommen hat. Oliver Sperl kennt allerdings auch den jetzigen Lebensgefährten der geschiedenen Ehefrau des Angeklagten, Martin Maske, weil beide in der Handballabteilung des 1. FC Nürnberg engagiert waren.“*

Was haben die FCN-Vereinskontakte von Herrn Dr. Rechtsanwalt Woertge, Martin Maske und Herrn Oliver Sperl (vgl. **Anlage 03** - „Alles Cluberer“) mit Herrn Richter Brixner zu tun? In späteren Presseberichten wird von der FCN-Führungcrew „**Woertge & Co.**“ gesprochen. Ganz einfach, im Gerichtssaal stand praktisch der halbe FCN-Vorstand Herr Mollath **vertreten durch Herrn Richter Brixner gegenüber**, weil Herr Richter Brixner sehr enge Kontakte zum FCN-Verein hatte (in der Presse auch „Club“ genannt). Denn am **29.10.2001** veröffentlichten die Nürnberger Nachrichten einen Aufsatz über die sportlichen Aktivitäten von Juristen. Dort wird in dem Pressebericht ausgeführt:

*„Handball war auch die Leidenschaft von Otto Brixner. Der 58-jährige Strafrichter am Landgericht Nürnberg-Fürth hat sich in dieser Sportart in allen Bereichen engagiert. Von 1953 bis 1975 spielte er selbst in den verschiedensten württembergischen und bayerischen Vereinen. Danach - da arbeitete er bereits als Staatsanwalt und Richter in Erlangen - trainierte er abwechselnd Männer und Frauenmannschaft der Erlangen-Bruck, der HG Fürth, des 1. FC Nürnberg und des TSV 1956 Nürnberg. Sportlich größter Erfolg: 1982 bis 1984 führte er die Club-Frauen mit einer ganz jungen Mannschaft in die Bundesliga.“*

- Anlage 06:**
- a) Nürnberger Nachrichten vom 29.10.2001
  - b) Nürnberger Nachrichten vom 15.05.2008

Zum anstehenden Ruhestand von Herrn Richter Brixner berichtete die Nürnberger Zeitung am **15.05.2008** mit der Schlagzeile „**Richter mit harter Schale**“. Bei manchen Angeklagten und Zeugen sei das Blut in den Adern gefro-

ren, wenn Herr Richter Brixner seine Stimme im Gerichtssaal erhob. In dem Pressebericht steht weiter über Herrn Richter Brixner:

*„Einen ausgeprägten Willen, Kampf und Sportsgeist bewies der aus dem Schwäbischen stammende Brixner, der übrigens Oberstleutnant der Reserve ist, nicht nur im Beruf. Über Jahre trainierte er als leidenschaftlicher Handballer u.a. die Club-Frauen. die Sporthallen waren neben den Gerichtssälen seine zweite Heimat. Wenn sich Brixner Ende Juni in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet, will er nicht mehr juristisch tätig sein, sondern sich ganz seiner Ehefrau widmen. Kochen wird er für sie aber nicht. „Ich habe im Leben zu viele Zwiebeln und Kartoffeln geschält“, lacht der Wirtssohn, der in der elterlichen Bahnhofsgaststätte aufwuchs und schon als Kind mit anpacken musste.“*

Besonders beachtlich ist, dass Herr Richter Brixner früher den FCN-Club trainiert hat, was wegen der Vereinskontakte ein Ablehnungsgrund wäre, über den ein Gericht hätte entscheiden müssen. Herrn Richter Brixner war der FCN auf keinen Fall egal. Denn, Herr Richter Brixner war als früherer Trainer dem FCN emotional außerordentlich verbunden. Schließlich hatte er die Damen erfolgreich in die Bundesliga geführt und die Äußerungen von Herrn Mollath hätten den FCN-Verein womöglich wegen dem FCN-Cluberer Herrn Maske (Hypovereinsbank) in die „Schwarzgeldaffäre“ hineingezogen.

Ob die Ehefrau Petra Mollath und ihre Freundin **Frau Simbeck** (vgl. Urteil: **Seite 10, Abs. 3**) im FCN-Verein selbst Mitglieder waren und möglicherweise sogar von Herrn Richter Brixner trainiert wurden, konnte bisher noch nicht recherchiert werden. Hierzu wäre Herr Richter Brixner zu befragen, was ein zusätzlicher Ablehnungsgrund wäre, wenn dies zutreffen sollte. Dann wäre Herr Richter Brixner sogar über die FCN-Vereinskontakte emotional mit der Hauptzeugin, Frau Petra Mollath (geb. Müller) verbunden gewesen. Auch wenn dies nicht zutreffen sollte, war Herr Richter aufgrund seiner Verbundenheit und Trainerkontakte zum FCN-Verein hochgradig befangen.

**3f) - Sechster Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - FCN-Vorsitzender:** Der Rechtsanwalt Dr. Woertge gehörte seit langen dem FCN als Mitglied an und wurde im Jahr 2003 zum 1. Vorsitzenden gewählt. Andere Presseberichte sprechen von einem späteren Zeitpunkt (2005) als 1. FCN-Vorsitzenden (Nürnberger Zeitung vom **31.03.2005**). Hier ist das Verhältnis zwischen dem 1. FCN-Vorsitzender (RA Dr. Woertge) und dem Richter (Herrn Brixner) von

Bedeutung. Im Fall von Herrn Mollath war der 1. FCN-Vorsitzende betroffener Verfahrensbeteiligter, weil seine Autoreifen und die seiner Kanzleikollegen **Regine Greger** und **Wolfgang Greger** von Herr Mollath zerstört worden sein sollen (vgl. Urteil: **Seite 11, Abs. 3** sowie **Seite 13, Abs. 3 und 4**).

Herr Richter Brixner war früher Trainer des FCN. Damit ergibt sich der Ablehnungsgrund des „**bösen Scheins**“, da der 1. FCN-Vorsitzende Herr Dr. Woertge Schadensersatzansprüche wegen der Reifen gegen Herrn Mollath geltend machen kann. Hier ist die Funktion des 1. FCN-Vorsitzenden Dr. Woertge wesentlich, der kein einfaches Mitglied ist, sondern den Verein juristisch im Außenverhältnis vertritt, und Herr Richter Brixner gleichzeitig für den FCN tätig war. Herr Richter Brixner hat den Personenkreis (Woertge, Keltisch, Maske, Sperl, Gründler, - es kamen später hinzu: Wagner, Pöll) um den FCN-Vereinskomplex mit den maroden Dachorganisationen Marketing GmbH und Sportförderung GmbH in Voreingenommenheit zum Nachteil von Herrn Mollath nicht berücksichtigt.

Zu dem juristischen Fachbegriff „böser Schein“ wird auf den BGH-Beschluss **PatAnwZ 3/11** vom **23.07.2012** verwiesen, der in der BGH-Internetdatenbank <www-bundesgerichtshof.de> nachzulesen ist. Ein Richter kann unter Umständen abgelehnt werden, wenn er Vorsitzender oder Vize eines Vereins ist. Die Befangenheit aufgrund des „bösen Scheins“ muss umgekehrt auch für den Fall von Herrn Mollath gelten, wenn ein Richter und der Vereinsvorsitzende für den Verein tätig waren und so emotional verbunden sind. Nach diesseitiger Auffassung überstrahlt der „böse Schein“ das Verhältnis zwischen Herrn Richter Brixner und dem 1. FCN-Vorsitzenden RA DR. Woertge.

Vorinstanz in dem „bösen Schein“-Fall (PatAnwZ 3/11) war das Oberlandesgericht München (Anmerkung: als Hinweis, was die bayerische Justiz alles zulässt). In dem Fall PatAnwZ 3/11 geht es um eine Klage, offenzulegen, welche Richter in einem juristischen Verein Mitglieder sind. Der Verein weigert sich, der Öffentlichkeit die Namen aller Landes- und Bundesrichter offenzulegen, die bisher geheime Mitglieder des juristischen Vereins sind. Verklagt war nicht der Verein, sondern ein herausragendes Mitglied. An den Entscheidungen, die Namen der Richter geheim zu halten, hat der Vizepräsident des juristischen Vereins mitgewirkt, was in dem Beschluss PatAnwZ 3/11 zu seiner Richterablehnung führte, weil ein „böser Schein“ vorliegt, obwohl der Verein nicht direkt verklagt war.

Herr Richter Brixner war aufgrund des „bösen Scheins“ im Verhältnis zum 1. FCN-Vorsitzenden RA Dr. Woertge gemäß der Entscheidung **PatAnwZ 3/11** vom **23.07.2012** auch im Jahr des Urteils 2007 bereits hochgradig befangen.

**3g) - Siebter Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - FCN-Vereins-Zoff:** Reifen von Gegnern platt zu stechen, scheint so eine Art bundesdeutscher Volkssport sein, der besonders in Bayern zahlreiche Anhänger hat. Die Datumsangaben der nachfolgenden Presseberichte, die sich auf Reifenstecher aus Bayern beziehen, sind unterstrichen.

# Am **27.09.1999** berichtete der General-Anzeiger, dass nach einem Fussballspiel, bei dem die Schweden als Sieger hervorgingen, an den Tankstellen Skandinaviern kein Benzin mehr verkauft wurde und schwedischen Touristen Autoreifen zerstochen wurden.

# Am **20.10.2003** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Seite 40), dass bei den Planungen für einen Freizeitpark im Fränkischen Seenland einem Park-Initiator und Investor die Autoreifen zerstochen wurden.

# Am **11.06.2004** berichtete die Welt, ein Rentner und früherer Schöffe aus Hamburg habe 34 Autoreifen aus Wut wegen Pech und Pannen zerstochen. Der Rentner fand eine milde Richterin.

# Am **03.02.2005** berichtete die Neue Westfälische unter Vermischtes, dass ein Münchner Rentner 71 Autoreifen aus Verärgerung zerstochen habe, weil die Autos ihn behinderten, seinen Hund auszuführen.

# Am **16.09.2005** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Seite 41) von drei bayerischen Bürgermeistern im Rahmen von Korruptionsverdacht, dass man einem Quertreiber und Kritiker schon mal die Autoreifen zerstochen habe. Zusätzlich fand sich im Glasvorbau ein einschussähnliches Loch.

# Am **21.05.2009** berichteten die Nürnberger Nachrichten (Seite 15), dass ein 58-Jähriger in Unterfranken in einer Nacht 250 Autoreifen mit einer Ahle platt gestochen habe.

# Am **28.05.2005** führten die Nürnberger Nachrichten mit dem Psychiater Thomas Lippert ein Interview, ob ein Stalker psychisch krank ist. Der Psychiater führte aus, dass rachsüchtige Stalker ein Opfer auflauern, beschimpfen und sogar das Zerstechen von Autoreifen vornehmen. Dies sei ihm selbst alles mehrfach widerfahren.

Herr Mollath soll nach dem Urteil (vgl. **Seite 11, Abs. 4**) in dem Zeitraum **31.12.2004** bis **01.02.2005** mehreren Personen Autoreifen zerstochen haben. Nachfolgend wird darauf eingegangen, dass die im Urteil angeführten Betroffenen auch noch andere Gegner hatten. Spielerinnen - auch aus dem Ausland - wurden nicht bezahlt. Gerichtsvollzieher leben ohnehin gefährlich und sind ständig Angriffen ausgesetzt. In dem Urteil von Herrn Richter Brixner wurde die massive Nürnberger Gegnerschaft an der FCN-Vereinsführung völlig übergangen. Es wurde überhaupt nicht geprüft, ob diese verärgerten Gegner der FCN-Vereinsführung anstelle von Herrn Mollath die Reifen zerstochen haben könnten.

Die **Hauptzeugin Frau Petra Mollath** zieht einen Schwarm von Personen (RA Woertge, RAin Woertge, RA Greger, Keltsch, Maske, Sperl, Wagner, Pöll) hinter sich her, die alle etwas mit dem **Bundesliga-Frauenhandball** aus Nürnberg, dem **FCN-Verein**, der **Marketing GmbH** und der **Sportförderung GmbH** zu schaffen und teilweise Kontakt zur **Hypovereinsbank** (Maske) haben. Hier herrschte keineswegs eine heile Vereinswelt. Vielmehr gab es über Jahre **Zoff ohne Ende** um ausbleibende Gehälter für die FCN-Spielerinnen, weshalb gegenseitige Reifenstechereien wahrscheinlich sind. Dem FCN-Verein **drohte die Insolvenz** und **das Aus** in der Handball-Bundesliga der Frauen (Netzeitung.de vom **13.04.2005**). Herausragend ist hier das Jahr 2005, in dem Herrn Mollath die Reifenstecherei unterstellt wurde.

Am **18.12.2002** wurde die Marketing GmbH gegründet und Herr Oliver Sperl als Geschäftsführer eingetragen. Dem Bundesanzeiger vom **16.08.2003** ist zu entnehmen, dass der zweite Geschäftsführer Oliver Sperl aus der Marketing GmbH ausgeschieden ist, die im Jahr 2002 gegründet wurde. Bernhard Keltsch - der der Vater von Oliver Sperl sein soll, wie die Nürnberger Nachrichten vom **22.07.2002** und die Nürnberger Zeitung vom **06.09.2002** berichteten - blieb weiterhin Geschäftsführer der Marketing GmbH. Am **13.01.2005** ist Bernhard Keltsch ausgeschieden und es kam der neue Geschäftsführer Herr Markus Schüle aus Stuttgart von der AVS Werbe- und Veranstaltungsagentur GmbH hinzu. In der Nürnberger Zeitung vom **31.05.2005** wurde zusätzlich der ASV-Geschäftsführer **Raimund Gründler** als Hauptgesellschafter und Geschäftsführer der Marketing GmbH vorgestellt.

Bereits am **14.12.2005** ist die Marketing GmbH in Konkurs gegangen. Der frühere Geschäftsführer Herr Bernhard Keltsch der Marketing GmbH hatte ein Geschäftsmodell entwickelt, wonach über den FCN-Verein Pasta- und Getränkeprodukte „Pasta Campione“ vertrieben werden sollten. Die Münch-

ner „Pasta Campione“ war Hauptsponsor des Marketing GmbH. Bernhard Keltsch war nach Zeitungsberichten Geschäftsführer bei der „Pasta Campione“ und bei der Marketing GmbH. Die Marketing GmbH war mit ihrem 500.000 Euro-Etat zu 60% von der „Pasta Campione“ abhängig. Die Geschäftsidee mit den Sportlernudeln schlug nicht ein. Die Gehälter für die FCN-Spielerinnen konnten nicht mehr bezahlt werden. Anschließend wurde von dem FCN-Verein, vertreten durch den Rechtsanwalt Woertge, und die beiden weiteren Gesellschafter Rechtsanwälte Wagner und Pöll, die Sportförderung GmbH am **01.07.2005** gegründet.

Im einzelnen gibt es zur FCN-Historie folgende interessante Presseberichte, die im wesentlichen alle in den Zeitabschnitt der Ausführungen von Herrn Mollath fallen:

Am **22.07.2002** berichteten die Nürnberger Nachrichten, die Rückkehr der Frauen-Mannschaft in die Bundesliga nach elfjähriger Abstinenz sei nach FCN-Vereinspräsident Bernhard Keltsch sportlich, wirtschaftlich und auch organisatorisch eine völlig neue Welt. In dem Pressebericht wird darauf hingewiesen, dass der Etat zwar auf 320.000 Euro angestiegen, aber nicht in vollem Umfang gedeckt sei. Der Sohn (Oliver Sperl) von Herrn Keltsch sei der Geschäftsführer der neuen Marketing GmbH.

Am **06.09.2002** berichtete die Nürnberger Zeitung, seit dem **12.08.2002** habe der Club eine Handball-Marketing GmbH & Co. KG (Marketing GmbH) installiert. Herrn Bernhard Keltsch habe die operative Verantwortung für die Bundesliga seinem Sohn Oliver Sperl übertragen.

Am **16.08.2003** ist der Geschäftsführer Oliver Sperl nach Bundesanzeiger aus der Marketing GmbH ausgeschieden. Sein Vater, Herr Bernhard Keltsch blieb weiterhin Geschäftsführer.

*(Anmerkung: Im Jahr 2005 beginnt ein besonders wichtiger Presse-Zeitabschnitt, weil hier gemäß dem Urteil die Reifenstecherei von Herrn Mollath stattgefunden haben soll, aber auch exakt der Niedergang der Marketing GmbH erfolgte.)*

Am **13.01.2005** ist der Geschäftsführer Bernhard Keltsch nach Bundesanzeiger aus der Marketing GmbH ausgeschie-



den. Neuer Geschäftsführer wurde Herr Markus Schüle. Dieses Datum fällt exakt in den Zeitraum **31.12.2004** bis **01.02.2005** (vgl. Urteil: Seite 11, Abs. 4), wo Herr Mollath Reifen zerstochen haben soll. Das ist aber der auch Zeitraum, in dem die Marketing GmbH massive Zahlungsschwierigkeiten hatte, wie die nachfolgenden Presseberichte belegen. Über Weihnachten wurden wohl Spielerinnen nicht bezahlt. Wie später am **13.05.2005** berichtet wurde, gab es finanzielle Altlasten in Höhe von **200.000 Euro** und ein **Finanzloch von 80.000 Euro**. Die Marketing GmbH hatte den FCN-Verein in ein **brenzlige Lage** gebracht, wie über das gesamte Jahr 2005 berichtet wurde.

Am **09.05.2005** berichteten die Nürnberger Nachrichten unter Bezug auf den FCN-Vorsitzende Hans-Georg Woertge, der FCN habe eine neue Führungsmannschaft und neue Geldgeber gefunden. Die Namen der neuen Geldgeber seien jedoch noch geheime Kommandosache.

Am **13.05.2005** berichtete die Nürnberger Zeitung wieder unter Berufung auf den Vorsitzenden Woertge, als Geldgeber wurde die Sportförderung GmbH als Nachfolger der insolventen Marketing GmbH gegründet. Der FCN-Verein hielt ca. 25% der Anteile an der neuen Sportförderung. Die übrigen Anteile wurden von Nürnberger Rechtsanwälten Gunter Wagner und Martin Pöll gehalten. Es musste kurzfristig ein **Finanzloch von 80.000 Euro** gestopft werden. Der FCN-Vorsitzende Woertge führte aus „*Die Marketing GmbH hat keinen nachvollziehbaren Haushalt für die Saison 2005/2006 vorgelegt und den Verein in eine **brenzlige Lage** gebracht*“.

Am **13.05.2005** führte die Leipziger Volkszeitung (Seite 23) unter Berufung auf den FCN-Vorsitzenden Woertge aus, man habe die Zusage von einem Dutzend Sponsoren über einen Betrag im mittleren sechsstelligen Bereich, die die neue Sportförderung GmbH unterstützen. Der Geschäftsführer, Rechtsanwalt Wagner, der Sportförderung GmbH, betonte, dass **die Altlasten der Marketing GmbH in Höhe von 200.000 Euro** nicht übernommen werden.

Am **14.05.2005** berichtete die netzeitung.de, eine neue Trägergesellschaft und ein Sponsorenpool sollen die Zukunft des finanziell angeschlagen Clubs garantieren. Leistungshandball auf dem bisherigen Niveau sei gesichert, erläuterte der 1. FCN-Vorsitzende Woertge.

Am **19.05.2005** berichteten die Nürnberger Nachrichten, dass sechs Handballerinnen des FCN-Vereins **Klage** gegen die Marketing GmbH (Gesellschafter: Raimund Gründler und Geschäftsführer: Markus Schüle) wegen ausstehenden Gehältern eingereicht haben. Bei den Klägerinnen handelte es sich um die Damen Rösler, Tobiasz, Schmid, Christenau, Rohde und Simakova. Man fürchte, dass die Marketing GmbH **keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt** habe. Weiter wird ausgeführt, die **AOK habe Anzeige** erstattet.

Am **20.05.2005** berichtete die Nürnberger Zeitung, die Spielerinnen hätten über Monate **ohne Gehalt Spitzenleistungen** erbracht. Nachdem die Gehälter weiterhin ausblieben, haben mehrere Spielerinnen vertreten durch den Rechtsanwalt Wagner Klage gegen die Marketing GmbH erhoben, die jedoch Insolvenzantrag gestellt hatte. Die Klagen der FCN-Frauen wurden ausgesetzt, jedoch ginge **der Kampf ums Geld** weiter. Das Pikante, die neue Sportförderung GmbH geht gegen die alte Marketing GmbH vor. Es würden 200.000 Euro an Geldern von der Marketing GmbH ausstehen. Nach Rechtsanwalt Wagner, man müsse sehen, was von dem säumigen (früheren) Hauptsponsor Pasta Campione (Bernhard Keltsch) **noch zu holen sei**. Der Marketing GmbH - Geschäftsführer Markus Schüle habe nicht böswillig gehandelt und Rechtsanwalt Wagner hoffte, dass Schüle **„mit einem blauen Auge“** davon kommt. So oder so wird sich der **Kampf ums Geld** hinziehen, bis die neue Sportförderung GmbH am **01.07.2005** offiziell in Aktion tritt.

Am **01.07.2005** berichtete die Nürnberger Zeitung von zwei möglichen weiteren Hauptsponsoren, die die neue Sportförderung (Geschäftsführer: Andreas Michallek) unterstützen würden. Man stehe bei der Sponsorensuche nicht unter Zugzwang. Am **22.09.2005** ist die Eröffnung des Insolvenzver-

fahrens über das Vermögen der Marketing GmbH mangels Masse abgelehnt worden (Bundesanzeiger vom **22.12.2005**).

Die Darstellung der Reifenstechereien in dem Urteil ist ausgesprochen unübersichtlich. Deshalb erfolgt eine erneute Auflistung nach Datum. Die Buchstaben in den Klammern verweisen auf die Urteilsauflistung ab Seite 11.

Das Zerkratzen der Scheiben von Herrn Gerichtsvollzieher Hösl (d) am **14.01.2005** betrifft keine Reifenzerstechen und wurde deshalb nachfolgend nicht mit aufgelistet. Gerichtsvollzieher sind - wie Herr Gutachter Lippert - massiven Angriffen von rachsüchtigen Personen ausgesetzt. Herr Mollath war nicht der einzige „Kunde“ von Herrn Gerichtsvollzieher Hösl. Auffällig ist, dass bei den meisten Geschädigten im Urteil nicht die geringsten Reifen-Detailangaben vorgenommen wurden.

(a) RAin Greger (FCN)	31.12.2004 - 01.01.2005	<u>mindestens</u> ein Reifen
(c) RA Woertge (FCN)	05.01.2005 - 06.01.2005	keine genauen Angaben
(g) S. Sperl (FCN)	07.01.2005 - 20.01.2005	keine genauen Angaben
(g) O. Sperl (FCN)	07.01.2005 - 20.01.2005	keine genauen Angaben
(e) RA Greger (FCN)	18.01.2005 - 19.01.2005	keine genauen Angaben
(e) RAin Greger (FCN)	18.01.2005 - 19.01.2005	keine genauen Angaben
(f) RA Woertge (FCN)	18.01.2005 - 25.01.2005	keine genauen Angaben

---

(b) T. Lippert	05.01.2005 - 07.01.2005	2 x Reifen
(h) Lunkenbein	31.01.2005 - 01.02.2005	56 x Reifen

Wenn man den Psychiater Herrn Lippert und die Firma Lunkenbein aus der Auflistung heraus nimmt, hier gibt es merkwürdiger Weise genauere Angaben, haben alle verbleibenden Geschädigten Kontakt zum FCN-Komplex. Allein die unklare Angabe „**zerstach der Angeklagte mindestens einen Reifen**“ in Punkt a) lässt erhebliche Zweifel an dem Urteil aufkommen. Alle Reifen wurden exakt im Januar 2005 zerstochen, als der Zoff im FCN-

Verein am **13.01.2005** offenkundig wurde und sich das Ende der Marketing GmbH öffentlich abzeichnete. (*Anmerkung: Wie jemand mit solch unklaren Beschädigungsangaben im Urteil in Bayern jahrelang in der Psychiatrie untergebracht werden kann, ist das schon beängstigend*).

Der Niedergang der Marketing GmbH mit enormen Finanzlöchern, von dem der FCN-Verein abhing, war vereinsintern bereits früher bekannt, weil keine Gehälter an die Spieler gezahlt wurden. Der Niedergang der Marketing GmbH wirkte sogar über Jahre nach, wie die folgenden Presseberichte belegen.

Am **06.02.2007** berichtete die Nürnberger Zeitung vom FCN-Verein, der weiterhin unter den finanziellen Altlasten leide. Nach dem FCN-Vorsitzende Woertge arbeite man an einer Lösung. Zwischen 1999 und 2002, als Bernhard Keltsch die Marketing GmbH als Vereinsboss regierte, wurden Beiträge für Kranken- und Rentenversicherung nicht, beziehungsweise nur teilweise bezahlt. Was nun den FCN-Verein plagt, seien ausnahmslos Altlasten, für die der aktuelle Vorstand nichts kann. Trotzdem wurden **Woertge & Co. im Sommer 2006** mit Rückzahlungsforderungen konfrontiert.

Am **01.03.2007** berichteten die Nürnberger Nachrichten, dass nach Woertge der Hauptsponsor Schelsky nicht mehr zahle und man befinde sich in einer sehr kritischen Lage. Wilhelm Schelsky war der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger AUB, zugleich der Haupt-Geldgeber der Handballerinnen und sitze gegenwärtig in Untersuchungshaft.

Am **01.03.2007** berichtete die Nürnberger Zeitung, dass Herr Wilhelm Schelsky als Chef einer Gewerkschaft und Hauptgeldgeber der FCN-Club-Frauen unter dem Verdacht der Steuerhinterziehung verhaftet wurde. Nachdem der FCN-Verein noch an den Altlasten durch den früheren Vorsitzenden Bernhard Keltsch zu kauen habe, sieht sich die neugegründete Sportförderung GmbH vor dem Problem, pfeilgerade in eine Pleite zu steuern. Woertge führte aus, einer der beiden Mitgesellschafter der Sportförderung GmbH, die Rechtsanwälte Pöll und Wagner, wollen sich erst einmal zu einem Gespräch mit Herrn Schelsky im Gefängnis treffen.

Am **06.03.2007** berichtete die Nürnberger Zeitung, dass sich die Misere bereits 2005 bei der Marketing GmbH angekündigt habe. Dem-

gegenüber kam das Aus für die Sportförderung überraschend. Niemand habe damit rechnen können, dass der Hauptgeldgeber Wilhelm Schelsky verhaftet und der Geldhahn für die FCN-Frauen plötzlich abgedreht wurde.

Am **06.03.2007** berichteten die Nürnberger Nachrichten, die Sportförderung hat nach der Verhaftung des Hauptsponsors Schelsky im Zusammenhang mit dubiosen Geldzahlungen des Siemens-Konzerns allen Spielerinnen und Trainern (Anm.: des FCN-Vereins) mit sofortiger Wirkung gekündigt und Insolvenzantrag gestellt. In einem weiteren Bericht vom gleichen Tag führen die Nürnberger Nachrichten aus, die Club-Handballerinnen nehmen finanzielle Einbußen in Kauf.

Am **23.10.2008** berichteten die Nürnberger Nachrichten (Seite 29) Der FCN-Verein (Handball) war von dem Sponsor Schelsky völlig abhängig. Der Richter Herr Reinhold Weber fragte den Zeugen, Rechtsanwalt Gunter Wagner, in dem Gerichtsverfahren wegen Schelsky weshalb sich ein Bundesligaverein von so einem Mann abhängig mache. Der Rechtsanwalt Gunter Wagner war Ex-Bundesliga-Handballer und Ex-Regionalliga-Handballtrainer.

Am **16.05.2009** berichtete die Nürnberger Zeitung, dass die Club-Frauen Insolvenz anmelden. Die Spielerin Frau Rohde führte aus, sie würde mehr Wut als Trauer spüren und sie können sich nur wundern, woher diese Schulden (die Rede ist von rund 180.000 Euro d.Red.) so plötzlich aufgetaucht sind. Das Kapitel Bundesliga-Handball in Nürnberg sei damit zunächst einmal geschlossen.

In dem Urteil wird der falsche Eindruck erweckt, dass die Geschädigten nur Herrn Mollath zum Gegner hatten. Bei **soviel Vereins-Zoff**, der seit Jahren andauerte, liegt es nahe, dass verschiedene Vereinsmitglieder nicht mit der Handlungsweise der **FCN-Vereins-Cluberer „Woertge & Co.“** einverstanden waren und ihren Unmut durch Reifen zerstechen freien Lauf gelassen haben. Das erstmalige Offenkundigwerden des Niedergangs der Marketing GmbH zum **13.01.2005** fällt exakt in den Zeitraum (**31.12.2004** bis **01.02.2005**) der Reifenstecherei, die Herrn Mollath angelastet wird.

Immerhin kamen einige Spielerinnen, die nicht bezahlt wurden, wohl aus dem osteuropäischen Ausland. Die Spielerinnen bringen prima Leistungen, werden aber nicht ordentlich bezahlt, was durchaus Zorn bei Angehörigen aus-

gelöst haben könnte. Obwohl Herr Richter Brixner selbst Handballer war und vermutlich den FCN-Vorsitzenden Woertge sowie den „Strohmann“ Rechtsanwalt Gunder Wagner (Handballer) kennen dürfte, wurde gemäß dem Urteil in massiver Voreingenommenheit völlig falsch davon ausgegangen, nur Herr Mollath habe die Reifen zerstechen können.

Auch hätte Herr Richter Brixner erkennen können, in einer Situation, bei der man händeringend nach Sponsoren suchte, um den FCN-Komplex zu retten, kann man keine Seitenhiebe von Herrn Mollath auf FCN-Verantwortliche gebrauchen, bei der Hypovereinsbank würde es Schwarzgeldverschiebungen geben. Denn ein Teil der FCN-Vereinscrew „Woertge & Co.“ standen mit der Hypovereinsbank in enger Verbindung. Wer sponsert schon einen Verein, bei Teile der Führungscrew mit Schwarzgeldgeschichten bei ihrem Arbeitgeber (Hypovereinsbank) in Verbindung gebracht werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Streit zwischen Herrn Mollath und seiner Ehefrau in dem FCN-Verein vereinsintern hinreichend bekannt war. Herr Richter Brixner hat in Voreingenommenheit jegliche Prüfung unterlassen, ob nicht jemand in seinem Zorn als geschädigtes FCN-Vereinsmitglied gezielt Reifen von einer Vielzahl von Personen zerstoichen hat, die mit Herrn Mollath im Streit lagen, **um den Verdacht von der eigenen Person/Tat abzulenken und gezielt auf Herrn Mollath auszurichten**. Ein erfahrener Richter, wie Herr Brixner, der sich bei diesen maroden FCN-Verhältnissen bei der Tatsachenfeststellung nur auf Herrn Mollath „einschießt“, ist hochgradig befangen.

Wenn man sieht, in welcher Notlage sich der FCN-Komplex und die FCN-Cluberer befanden, wäre es notwendig gewesen, einmal zu prüfen, ob einige Beteiligte ihre Reifen nicht selbst zerstoichen haben, um den Verdacht auf Herrn Mollath zu lenken und ihn los zu werden. Die Polizei hatte zuerst keine Hinweise auf den Reifenstecher. **Erst der Hinweis von Rechtsanwalt Woertge** (vgl. Urteil **Seite 15, Abs. 2**) hat den Verdacht auf Herrn Mollath gelenkt. Auch das hätte Herr Richter Brixner erkennen können, was jedoch aufgrund seiner Voreingenommenheit übergangen wurde.

Obwohl bei der Firma Auto-Lunkenbein 56 Reifen zerstoichen waren (Urteil: **Seite 14, Abs. 2**), wurde keine Pressemeldung aufgefunden. Wer 56 Reifen zersticht, geht aufgrund des Zeitaufwandes ein sehr großes Risiko ein, entdeckt zu werden, zumal dies auf dem Firmengelände erfolgte. Es ist doch nicht ausgeschlossen, dass ein Dritter, der sich über die Firma Lunkenbein geärgert hat, die Reifen beschädigte.

Es gibt einen Motocross-Fahrer **Max Lunkenbein**, der möglicherweise mit der Familie Lunkenbein verwandt ist und sich zusammen mit Sportgegnern sehr gut bei Reifen auskennt. Am **14.08.2001** berichtete die Thüringer Allgemeine von einem Motocross-Fahrer Max Lunkenbein. Am **12.05.2004** berichtete die Thüringer Allgemeine, Max Lunkenbein schied auf Platz zwei liegend wegen eines **Plattfußes** beim Rennen aus. Der Thüringer Allgemeinen vom **10.09.07** (Seite TAAP 110) ist zu entnehmen, dass der Motocross-Fahrer Max Lunkenbein in den Rennpausen für Stimmung sorgte. Die Rennsportauftritte des Herrn Motocross-Fahrers sind früher möglicherweise bei Sportgegnern nicht immer gut angekommen und man hat den Zorn an den Reifen der Firma Auto-Lunkenbein freien Lauf gelassen.

Wenn man solche **weit hergeholten Überlegungen** anstellt, Herr Mollath habe die Möglichkeit über die Zulassungsstelle den Inhaber eines roten Nummernschildes, Herrn Joachim Zimmermann, zu ermitteln (vgl. Urteil: **Seite 14, Abs. 3**), um dann bei der Firma Lunkenbein 56 Reifen wegen **des Abholens von Blumenvasen** (vgl. Urteil: **Seite 14, Abs. 3, Satz 2**) zu zerstechen, muss man auch in Erwägung ziehen, dass die Firma Lunkenbein möglicherweise mit dem Motocross-Fahrer Herrn Max Lunkenbein verwandt ist und dort Gegner hatte, die Erfahrungen im Reifenstechen haben.

Im übrigen bestehen Zweifel, ob Herr Joachim Zimmermann ein Mitarbeiter bei der Firma Auto-Lunkenbein war (vgl. Urteil: **Seite 14, Abs. 3**). Denn in der Datenbank D & B - Firmenprofile findet sich ein Herr Joachim Zimmermann (Dorfstr. 1, 07907 Schleiz), der die Geschäftstätigkeit Autohandel mit Neu- und Gebrauchtwagen betreibt. Es findet sich jedoch kein Hinweis, dass Herr Zimmermann mit der Firma Auto-Lunkenbein in Verbindung steht.

Ebenfalls muss man fragen, wer den größten Nutzen aus einer derart massenhaften Reifenstecherei bei der Firma Lunkenbein zieht. Nicht Herr Mollath, sondern zum Beispiel ein Reifenhändler, der den Umsatz erhöhen wollte. Beachtlich ist auch, die Reifenpreise, die bei der Firma Auto-Lunkenbein nur bei ca. 55 Euro pro Stück liegen, kosteten den Herrn Sperl 152 Euro pro Stück (vgl. Urteil: **Seite 13, Abs. 4**). Die gesamten Angaben in dem Urteil über Anzahl der beschädigten Reifen sind sehr unklar oder es wird nur pauschal von einer Beschädigung gesprochen (vgl. Urteil: Woertge - **Seite 13, Abs. 2 u. 3**).

Der Erstgutachter und Psychiater Herr Thomas Lippert wird in dem Urteil als wesentlicher Zeuge angeführt, der keinerlei Kontakt zu Herrn Mollath hatte. Die Verbindung zwischen Herrn Lippert und Herrn Mollath hat der RA Dr.

Woertge angeregt (vgl. Urteil: **Seite 15, Abs. 2**). In dem Urteil wird ausgeführt (**Seite 12, Abs. 1**), Herr Mollath habe dem vom Amtsgericht bestellten Gutachter Thomas Lippert am **05.01.2005** und am **07.01.2005** die Reifen zerstochen. In dem Interview in den Nürnberger Nachrichten vom **28.05.2005** mit dem Psychiater Thomas Lippert über Stalker, führte dieser zu rachsüchtigen Stalkern aus:

*„Seine Opfer sind zum Beispiel Richter, Staatsanwälte, Ärzte Psychiater. Er will sich an ihnen rächen, weil er sich ungerecht behandelt fühlt. **Ich selbst habe das schon mehrmals erlebt**. Das geht von Auflauern und Beschimpfen bis zum Zerstechen von Autoreifen.“*

Damit bestehen höchste Bedenken im Fall von Herrn Mollath gegen Herrn Thomas Lippert als Gutachter und Zeugen, wenn er bereits **mehrfach** solchen Angriffen ausgesetzt war. Herr Psychiater Lippert hat als Gerichtsgutachter ständig mit schwierigen Patienten zu tun. So berichteten die Nürnberger Nachrichten am **07.10.2002**, er nahm eine Zeugin direkt von Gerichtssaal in seine Praxis mit, deren psychiatrische Untersuchung vom Gericht angeordnet wurde. Es gibt weitere Presseberichte über den Gerichtsgutachter Thomas Lippert, weshalb auch andere „Wahn“ und Stalking“-Patienten seine Autoreifen zerstochen haben können.

Herr Richter Brixner hat in keinster Weise berücksichtigt, dass andere rachsüchtige Personen in den FCN-Vereinsquerelen oder Patienten des Gutachters Thomas Lippert die Reifen anstelle von Herrn Mollath zerstochen haben können. Deshalb war er hochgradig befangen.

**3h) - Achter Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - Polizei-Sponsering:** Herr Hans Sperl, der Vater von Frau Sybille Sperl und der Schwiegervater von Oliver Sperl war eine herausragende Persönlichkeit in Nürnberg, die von vielen wegen seinen Spenden an den FCN-Verein und die Polizei verehrt wurde. Vielen Nürnbergern ist Herr Hans Sperl als Förderer des FCN-Vereins bekannt, wie die Nürnberger Nachrichten am **18.04.1994** berichteten. Die Nürnberger Nachrichten berichteten, Hans Sperl, der auf Grund seiner Spenden an die Polizei auch den Titel eines Kriminaloberkommissars ehrenhalber führte, ging Auseinandersetzungen nie aus dem Weg.

Am **19.04.1999** berichteten die Nürnberger Nachrichten vom 75. Geburtstag von Hans Sperl. Hier wurde Herr Hans Sperl als Mäzen und „Kommissar“ -



Frühschoppen mit Ferrari - vorgestellt. Der Chef der Bereitschaftspolizei Nürnberg, Herr Gerhard Danzl, ernannte Hans Sperl zu seinem 75. Geburtstag ehrenhalber zum Oberkommissar mit Schulterstücken und roter Polizeikelle.

In dem Urteil (**Seite 15, Abs. 2**) wird das Schreiben von Herrn Mollath vom **04.08.2004** erwähnt, das ein halbes Jahr vor der Reifenstecherei vom **31.12.2004** bis **01.02.2005** (vgl. Urteil: **Seite 11, Abs. 4**) an den Rechtsanwalt Dr. Woertge gerichtet war. Auf wundersame Weise werden dann später im Jahr 2005 exakt bei den Personen Reifen zerstochen, die Herr Mollath zuvor aufgelistet hat. Die Polizei wird erst durch die Vorlage des Schreibens vom **04.08.2004** auf die Spur von Herrn Mollath gebracht (vgl. Urteil: **Seite 15, Abs. 2**).

Herr Hans Sperl war Ehrenmitglied im FCN-Verein, wie die Nürnberger Nachrichten am **18.01.2002** berichteten. Herr Mollath verweist in seinem Schreiben an RA Woertge auf die Verbindungen zu Justiz und Polizei (vgl. **Urteil: 15, Abs. 5**), was offensichtlich zutrifft, wenn der Vater von Frau Sybille Sperl die Nürnberger Polizei über Jahre sponsert, was manche auch nach seinem Tod im Januar 2002 nicht vergessen haben dürften. Dann untermauern im Urteil Polizisten als Zeugen den Verdacht, Herr Mollath habe nur die Autoreifen zerstechen können.

Obwohl dieses Polizei-Sponsering durch die Immobilienfirma Sperl in der Presse veröffentlicht wurde, wurde Herr Mollath wieder nicht geglaubt, weil der Richter Herr Brixner voreingenommen war und sich ausschließlich auf Herrn Mollath „eingeschossen“ hat. Damit war Herr Richter Brixner hochgradig befangen.

**3j) - Neunter Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - Hypo-Mitarbeiter:** In dem Urteil wird von Herrn Mollath ausgeführt (vgl. Urteil: **Seite 15, Abs. 4**), dass der neue Freund von Frau Petra Mollath, **Martin Maske**, der Direktor der HypoVereinsbankGroup sei.

Ebenso wird der Rechtsanwalt Wolfgang Greger und seine Frau Rechtsanwältin Regine Greger im Urteil als Reifen-Geschädigter angeführt (vgl. **Seite 11, Abs. 5**). Frau Rechtsanwältin Regine Greger führte das Scheidungsverfahren und vertrat die Ehefrau, Frau Petra Mollath (geb. Müller).

Es gibt eine I.C.M. InvestmentBank AG (HRB 89673 - Amtsgericht 14057 Berlin-Charlottenburg). Zum Beispiel in dem Jahresabschluss vom **31.12.2007** (Bundesanzeiger vom 19.06.2008) ist ein Herr Wolfgang Greger als Vorsitzender des Aufsichtsrates ausgewiesen. Die I.C.M. InvestmentBank AG hat nach der Sächsischen Zeitung vom **28.06.2007** in Dresden im Augustusweg 44 eine Villa angemietet, um besser betuchtes Klientel zu beraten. Die Sächsische Zeitung führte weiter aus, die I.C.M. InvestmentBank AG sei bei der Hypovereinsbank ausgegliedert worden und habe Niederlassungen in Nürnberg, Berlin und Kassel.

**(! ) Aus Zeitgründen konnte bisher nicht geprüft werden, ob der Herr Rechtsanwalt Wolfgang Greger aus Nürnberg mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der I.C.M. InvestmentBank AG, Herrn Wolfgang Greger identisch ist.**

Ein Herr Wolfgang Greger taucht zusätzlich bei der Commerzbank AG im Aufsichtsrat auf (Bundesanzeiger vom **06.05.2003**). Ebenso bei der PSI Aktiengesellschaft für Prozeßsteuerungs- und Informationssysteme (Bundesanzeiger vom **29.06.1995**).

Einen anderen Herrn **Klaus Greger** (\*11.07.1959) gibt es auch bei der LfA Förderbank Bayern, der zusätzlich bei der Hypovereinsbank tätig ist. Am **10.01.2006** berichtete die Immobilien Zeitung (Seite 15), dass Herr Klaus Greger zu einem der Bereichsvorstände der Division Firmenkunden bei der Hypovereinsbank ernannt wurde.

**(! ) Hier konnte ebenfalls aus Zeitgründen bisher nicht geprüft werden, ob Herr Klaus Greger aus München mit dem Rechtsanwalt Wolfgang Greger aus Nürnberg verwandt ist.**

Herr Richter Brixner hatte genügend Hinweise, dass neben Frau Mollath weitere Mitarbeiter der Hypovereinsbank ein starkes Interesse hatten, Herrn Mollath mundtot zu machen. Damit stand Herrn Mollath im Gerichtssaal praktisch dem maroden FCN-Komplex, vertreten durch Herrn Richter Brixner, und Mitarbeitern der Hypovereinsbank gegenüber, die aufgrund von Vereinsfreundschaften und aus beruflichen Gründen ein großes Interesse hatten, Herrn Mollath mit seinen Hinweisen auf Schwarzgeldverschiebungen auszuschalten. Dies hätte Herr Richter Brixner als erfahrener Richter durchaus erkennen können, weshalb er hochgradig befangen war.

**3j) Zehnter Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - Enttäuschte Parteien:**

Ein Teil der Personen, denen Herr Mollath die Reifen zerstochen haben soll, hatten auch außerhalb der FCN-Vereinsquerelen zahlreiche Gegner. Möglicherweise waren eigene Mandanten oder gegnerische Mandanten verärgert und haben die Reifen zerstochen. Die Rechtsanwälte Wolfgang Greger und Dr. Hans-Georg Woertge betreiben gemeinsam ein Kanzlei als BGB-Gesellschaft, die im Jahr 1984 gegründet wurde. Ebenso betreiben die Herren Wagner und Pöll eine Nürnberger Rechtsanwaltskanzlei.

Woertge: Am **16.05.2002** berichteten die Nürnberger Nachrichten, RA Dr. Woertge verteidigte einen Diplom-Psychologen, der einen Jungen geschlagen und eine behinderte Frau bedroht habe. RA Dr. Woertge sah in der Ohrfeige eine Reflexhandlung des Psychologen. Vielleicht war jemand mit der Verteidigung des Psychologen nicht ganz einverstanden und hat bei geeigneter Gelegenheit ein paar Reifen des Autos von Rechtsanwalt Dr. Woertge zerstochen.

Woertge: Nach Bundesanzeiger vom **30.09.2004** wird in einer Firma ProzessGarant AG Herr Dr. Hans-Georg Woertge als Aufsichtsrat ausgewiesen. Zweck der Firma ist die Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten und außergerichtlichen rechtlichen Auseinandersetzungen gegen Erfolgsbeteiligung. Hier sind Angriffe von verärgerten Mandanten, Prozessgegnern und Personen mit abgelehnten Prozessfinanzierungen durchaus üblich.

Woertge: Herr RA Dr. Woertge war nach Bundesanzeiger vom **23.10.1996**, vom **28.12.1999** und vom **17.02.2000** bei drei Firmen: Bausanierung Leipzig GmbH, Metallbau GmbH und Eduard Steyer Bauunternehmen - als Liquidator tätig. Hier schafft man sich gleichfalls als Rechtsanwalt nicht immer Freunde und man lässt seinen Zorn an den Reifen des Liquidators aus.

Woertge: Am **06.03.2001** berichtete der Tagesspiegel (Seite 21), Aufsichtsräte und Vorstände der Firma Metabox AG in Hildesheim hätten sich mit Aktien bereichert, die weit unter Börsenkurs ausgegeben wurden. Hier hatte die Nürnberger Rechtsanwaltskanzlei Greger Lederer Woertge in einem Rechtsgutachten festgestellt, dass die formale Bevorzugung der Aufsichtsräte und Vorstände nicht zu beanstanden sei. Auch hier können Dritte Reifen zerstochen haben.

Woertge (RAin): Am **18.09.1998** berichteten die Nürnberger Nachrichten von einer Unterlassungserklärung, in der sich der CSU-Abgeordnete Günter Gabsteiner verpflichtete, nicht weiter zu behaupten, die Grünen-Politikerin Frau Sophie Rieger solle die von ihrem Vater ererbten Häuser verkaufen und den Erlös Holocaust-Opfern zu Verfügung stellen. Herr Karl Rieger und Vater der Grünen-Politikerin habe im Dritten Reich als Statiker bei drei Projekten am Reichsparteitagsgelände mitgewirkt. Herr Karl Rieger soll sich hierdurch Vermögen auf dem Rücken von KZ-Häftlingen erworben haben. Die Grünen-Politikerin Frau Rieger war eine starke Kritikerin an der Ehrenbürgerwürde für den Rüstungsunternehmer Karl Diehl. Der CSU-Abgeordnete Gabsteiger warf der Grünen-Politikerin in dem Streit Unglaubwürdigkeit mit dem Hinweis vor, wer selbst im Glashaus sitzt, soll nicht auf andere mit Steinen werfen. Die Grünen-Politikerin Frau Rieger wurde von Frau Rechtsanwältin Friederike Woertge erfolgreich vertreten, was einigen Polit-Gegnern missfallen haben könnte. Der Unmut dieser Polit-Gegner könnte sich zu passender Zeit in einigen zerstochnen Reifen geäußert haben.

Woertge (RAin): Am **16.11.2005** berichteten die Nürnberger Nachrichten, auf keinem anderen Gebiet wird vor Gericht so emotional gestritten wie in Familienprozessen. Frau Frederike Woertge sei hier besonders als Rechtsanwältin und Mediatorin aktiv tätig. Auch dieser Pressebericht belegt, auch Dritte können es aus Verärgerung auf die Reifen der gesamten Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hans-Georg Woertge, Frederike Woertge, Wolfgang Greger, Regine Greger abgesehen haben.

Greger: Am **18.04.1991** berichteten die Nürnberger Nachrichten über faule Geschäfte mit gutgläubigen DDRlern. Einem Nürnberger Gaunertrio wäre es fast gelungen, gutgläubige DDR-Bürger um insgesamt 32.000 Mark zu prellen. Staatsanwalt Herr Peter Ziegler warf den Angeklagten vor, sich bei den ehemaligen DDR-Bürgern einen Personenkreis ausgesucht zu haben, der für solche Versprechungen besonders anfällig war. Der Verteidiger Wolfgang Greger führten aus, dass man die Kleinen hängt und Herrn Schalk-Golodkowski lasse man laufen. Eine Rechtsanwaltskanzlei, die Gauner verteidigt, die Ex-DDR-Bürger mit Tricks geschädigt haben, machen sich nicht unbedingt Freunde. Manche Sachsen haben eben ein Gedächtnis in unerfreulichen Sachen, wie ein Elefant, was dann irgendwann in einem platten Reifen enden kann.

Greger: Am **03.12.2004** und **04.12.2004** berichteten die Nürnberger Nachrichten von einem Riesen-Wirbel um Gottschalks After-Show-Party. RA Greger hatte den Groß-Gastronomen Herrn Karl Krestel gegenüber dem ZDF vertreten. RA Greger habe dem Sender ein nettes Schreiben übersandt. Wer sich als Rechtsanwalt in so einem Berufsfeld erfolgreich bewegt, hat nicht nur Freunde.

Greger (RAin): Am **26.02.2002** veröffentlichten die Nürnberger Nachrichten einen Leserbrief von Frau Regine Greger (Häherweg 24, Nürnberg), für die der CSU-Ball der beste CSU-Ball war, den sie bis jetzt erlebt habe. Frau Greger verteidigte die hohen Preise des CSU-Balls in der Meistersingerhalle, was Dritte vielleicht anders empfunden haben. Auch solche Leserbriefe können zum Plattstechen von Autoreifen führen.

Wagner: Am **17.07.2003** berichteten die Nürnberger Nachrichten von einer Angestellten eines Chefs einer Reihe von Restaurants und Gastronomiebetrieben, die ohne Führerschein den Firmenwagen gefahren hatte. Sie hatte ihrem Chef die fehlende Fahrerlaubnis verschwiegen und ihn ausgetrickst. Ihr Verteidiger Rechtsanwalt Gunter Wagner bezeichnete die Angestellte als absolut geläutert, die eine Strafe von 2.400 Euro zahlen musste. Der Chef kam mit einem blauen Auge davon und musste nur 800 Euro Geldbuße bezahlen.

Pöll: Am **22.07.1996** berichteten die Nürnberger Nachrichten von einem Rechtsstreit eines türkischen Mieters mit seinem Vermieter über eine eigene Parabolantenne. Rechtsanwalt Pöll vertrat den türkischen Mieter mit Teilerfolg vor dem Landgericht und wollte Verfassungsbeschwerde einlegen. Vielleicht war der türkische Mandant etwas über die Gerichts- und Anwaltskosten verwundert.

Pöll: Am **22.09.2006** berichteten die Nürnberger Nachrichten über eine unzufriedene Patientin (ehemalige Justizangestellte), die sich bei einem bekannten Nürnberger Schönheits-Chirurgen Lider, Lippen und Brüste habe richten lassen. Die Patientin war mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Rechtsanwalt Martin Pöll vertrat die gegnerische Versicherung und warf der Anwältin der Patientin taktische Manöver vor.

Die obigen Pressemeldungen sind nur ein kleiner Ausschnitt der Umfeldes der Kanzlei Woertge und Greger sowie Wagner und Pöll. Solche erfolgreichen Kanzlei haben tagtäglich mit massiven Streitigkeiten zu tun, was eine enorme Gegnerschaft in Nürnberg nach sich ziehen kann, weshalb entgegen den Erfahrungen von dem Psychiater Lippert, nicht nur Richter, Staatsanwälte, Ärzte, Psychiater, sondern auch (Gerichtsvollzieher und) Rechtsanwälte Opfer von rachsüchtigen und reifenzerstechenden Stalking-Personen sein können.

Nur Herr Mollath habe die Reifen der Anwälte der Kanzlei Woertge und Greger zerstören können, ist eine völlige Fehleinschätzung der Nürnberger Verhältnisse, die normalerweise einem erfahrenen Richter nicht unterläuft. Herr Richter Brixner hatte von dem Berufsrisiko der Rechtsanwälte Dr. Woertge und Greger Kenntnis, dass auch verärgerte Mandanten und Prozessgegner Reifen zerstoichen haben können. Herr Mollath hier pauschal und systematisch alles in die „Schuhe zu schieben“ rechtfertigt die Annahme der Voreingenommenheit.

**3k) - Elfter Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - Autoreifen:** In dem Urteil wird in dramatischer Weise geschildert, was geschieht, wenn ein Fahrzeug mit einem Reifen fährt, der mit einem dünnen „Werkzeug“ angestochen wurde (vgl. Urteil: **Seite 3, Abs. 4; Seite 15, Abs. 1; Seite 19, Abs. 2; Seite 24, Abs. 5; Seite 26, Abs. 3**). Es wird der Eindruck erweckt, es könnte ein schwerer Unfall entstehen und es liege Lebensgefahr vor, wenn ein Reifen platzt, der zuvor angestochen wurde.

Diese **fünf überzogenen Darstellungen einer Lebensgefahr** in dem Urteil entsprechen nicht dem Stand der Technik und hätten das Gutachten eines technischen Sachverständigen erfordert. Dazu wäre es aber erforderlich gewesen, im Detail darzulegen, um was für Reifen es sich konkret gehandelt haben soll. Wie zuvor ausgeführt, finden sich im Urteil noch nicht einmal klare Angaben, um wieviel und welche Vorder- oder Hinterreifen es sich gehandelt habe.

Bereits in dem Gebrauchsmuster **DE GM 78 28 717** vom **15.02.1972** wird eine Erfindung zu einem Fahrzeugreifen beschrieben. Der Erfinder führt hier aus:

*„Es treten immer wieder schwerwiegende Unfälle auf, die auf Reifenschäden zurückzuführen sind, wobei bei hohen Ge-*

*schwindigkeiten, insbesondere auf Schnellstraßen, als Ursache von Verschleiß, Überlastung, Überhitzung, Materialmüdigkeit oder Materialfehler die Reifen platzen. Einstichschäden durch Nägel und dergleichen sind hier relativ selten und in der Mehrzahl auch nicht folgenschwer, da die Luft verhältnismäßig langsam entweicht.*

Sobald ein Reifen während der Fahrt Luft verliert, weil zum Beispiel die Reifenflanke an einem Bordstein entlang geschrammt wurde und sich ein Loch ausgebildet hat, dann merkt der Fahrer dies während der Fahrt, weil er schlechter die Spur halten kann, die er mit dem Lenkrad vorgibt. **Die Luft entweicht in Minuten und nicht schlagartig.** Mit einem Reifen, der ein feines Loch aufweist, kann man durchaus noch 5 km fahren. Ein Fahrer hat folglich genügend Zeit, an den Fahrbahnrand zu fahren, bis die Felgen auf dem Boden aufliegen.

Besonders im Winter bei tiefen Temperaturen können die Reifenflanken leicht brüchig werden. In dem Zeitraum **31.12.2004** bis **10.02.2005** (vgl. Urteil: **Seite 11, Abs. 4**), in dem Herr Mollath Reifen angestochen haben soll, war Winter. Ein Teil dieser platten Reifen kann daher ihre Ursachen in den winterlichen Verhältnissen haben. Leider ist dem Urteil an keiner Stelle zu entnehmen, um welche Reifen (Hersteller, Typ, Alter) es sich gehandelt haben soll. Dies ist beachtlich, weil die Reifen der genannten Luxusautos sicherlich hochwertiger Art waren und es sich kaum um Billigreifen gehandelt haben dürfte.

Inzwischen wurden Autoreifen **Stahlcord** oder **Reifencord** wesentlich verbessert. Bereits in der **DE OS 1 605 690** aus dem Jahr 1972 wird ein Reifen beschrieben, bei dem die Karkasse an der Reifenflanke verstärkenden Sperrlagen aufweist, die als widerstandsfähige Sperre gegen Platzen dienen. Die verstärkende Sperrlagen werden inzwischen aus Stahlcord gefertigt. Es gibt eine Vielzahl von Anmeldungen, die sich mit der verbesserten Haftung der Stahlfäden im Gummimaterial im Reifen befassen. D.h., ein Reifen mit einer Stahlcordeinlage kann nicht platzen, auch wenn sich ein kleines Loch in der Flanke befindet.

Weiter wurde bereits im Jahr 1998 von der Firma Goodyear eine Erfindung angemeldet (**EP 1 094 956**), die einen Reifen mit **Notlaufeigenschaften** beschreibt. D.h., hier kann weiter gefahren werden, auch wenn der Reifen keine Luft mehr aufweist. Diese Reifen werden unter der Bezeichnung EMT-Reifen

von der Firma Goodyear angeboten und dürften insbesondere bei den Luxusautos verwendet werden, die Herr Mollath angestochen haben soll.

Bei den Fahrzeugen, an denen Herr Mollath die Reifen angestochen haben soll, handelt es sich um hochpreisige Kraftfahrzeuge, wie Alpha Romeo, BMW, AUDI, Jaguar (vgl. Urteil: **Seiten 11 bis 13**). Seit Jahren gibt es verschiedene Systeme, um den Reifenfülldruck von Reifen während des Betriebs zu detektieren. Bereits am **04.12.1987** hat die Firma Robert Bosch einen **Reifendrucksensor** in der Patentklasse B60C23/04 angemeldet. Ebenso z.B. die Firma Siemens am **13.08.2004** mit der Anmeldung 102004053485 in der Patentklasse G01P13/04.

Es gibt eine Vielzahl von Patentanmeldungen zu „Reifenfülldruck-Systemen aller Art“, die sogar im Handel erhältlich sind. Dem Urteil ist keinerlei Hinweis zu entnehmen, ob die Fahrzeuge, die Herr Mollath an den Reifen beschädigt haben soll, mit einem Reifendrucksensor ausgestattet waren, die dem Fahrer während der Fahrt signalisieren, dass der Reifendruck abgefallen ist. Die Beschreibung der Lebensgefahr in dem Urteil ist aus technischer Sicht höchst laienhaft.

Das Gericht und der Gutachter von Herrn Mollath arbeiten im Urteil „Hand in Hand“, sich ausschließlich auf Herrn Mollath festzulegen (vgl. Urteil: **Seite 24, Abs. 5**). Vielmehr liegen nach dem Stand der Technik **mehrere Sicherheitssysteme** (Stahlcord, Notlaufreifen, Reifendrucksensor) vor, die die im Urteil dargelegte und überzogene Lebensgefahr eigentlich ausschließen. Die Darstellung in dem Urteil, es habe massive Lebensgefahr bestanden, um Herrn Mollath Allgemeingefährlichkeit zu unterstellen, ist daher wesentlich überzogen.

Alle genannten Erfindungen sind in der Datenbank des Deutschen Patent- und Markenamtes sowie des Europäischen Patentamtes per Internet aufruf- und einsehbar. In den Datenbanken finden sich zahlreiche Anmeldungen zu Reifen mit Notlaufeigenschaft. Beispielsweise finden sich in der Patentklasse B60C17/00 zu Autoreifen 244 deutsche Patentanmeldungen, die Reifen mit Notlaufeigenschaften betreffen.

Von einer Lebensgefahr, wie im Urteil dargestellt, kann überhaupt keine Rede sein. Die Lebensgefahr kann bestenfalls bestehen, wenn mit einem Messer ein langer Schnitt in der Wandung der Reifenflanke geführt wird. Aber hier ist mit einem Messer nicht vollständig einzudringen, was der Stahlcord verhindert. Wer einmal versucht hat, ein Stück Wandung aus einem Reifen



herauszutrennen, um eine eingedrehte selbstschneidende Schraube zur Erinnerung aufzubewahren, weiß wie schwierig das Heraustrennen ist und welche Zeit dies erfordert.

Insbesondere im Winter können Reifen brüchig werden und Luft verlieren. Die Darstellung im Urteil, es sei eine wesentliche Lebensgefahr durch Herrn Mollath ausgegangen, war bei den Autoreifen ab 1998 nicht gegeben. Ansonsten könnten Luxusautos heute nicht mit 280 km/h über die Autobahn rasen und bei einem Plattfuß nicht rechtzeitig an den Fahrbahnrand fahren. Daher sind diese Ausführungen im Urteil aufgrund von Voreingenommenheit des Richters Herrn Brixner, völlig überzogen und entsprechen nicht dem Stand der Technik. Im übrigen bestreitet Herr Mollath, er habe die Reifen angestoßen.

**3l) - Zwölfter Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - „Richter Gründer“:** Beachtlich ist auch der Name „**Gründer**“, denn der AVS Gesellschafter **Raimund Gründer** aus Stuttgart übernahm im Jahr 2005 die angeschlagene Nürnberger Marketing GmbH zusammen mit dem Geschäftsführer Herrn Markus Schüle von Oliver Sperl bzw. Bernhard Keltsch, wobei über einen längeren Zeitraum keine Sozialabgaben abgeführt wurden.

So oft kommt der Familienname Gründer nicht vor. Es gibt in Nürnberg einen Oberstaatsanwalt **Wolfgang Gründer** (Nürnberger Nachrichten vom **05.12.2007**). Im Handbuch der Justiz 2004 ist Herr Wolfgang Gründer (\*14.07.1961) ab dem **01.06.1995** als Richter am Landgericht Nürnberg-Fürth ausgewiesen. In der Presse wird immer auf die berufliche Tätigkeit als Staatsanwalt verwiesen.

**(!) Bisher konnte aus Zeitgründen nicht überprüft werden, ob der Richter/Staatsanwalt (?) Wolfgang Gründer (\*14.07.1961) mit dem früheren FCN-Marketing GmbH Geschäftsführer Raimund Gründer (\*03.11.1963) verwandt ist.**

Wenn dies zutreffen sollte, wäre Herr Richter Brixner wieder befangen, weil man den juristischen Kollegen Herrn Richter/Staatsanwalt Wolfgang Gründer nicht mit dem Niedergang der Marketing GmbH in Verbindung bringen wollte, wobei rechtswidrig keine Sozialleistungen abgeführt wurden. Damit hätte sich womöglich ein Verwandter des Nürnberger Richters/Staatsanwalt strafbar gemacht.

**3m) - Dreizehnter Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - Dr. Ulrich Brixner:**

Die Banken sind häufig durch Mitarbeiter verbunden, die von einer Bank zur anderen wechseln, was man als **Mitarbeiter-Banken-Hopping** bezeichnen könnte. So berichtete zum Beispiel die FAZ am **25.03.2006** (Seite 18), dass ein Herr **Martin Roth** von der Hypovereinsbank, wo er für die Konzernarbeit zuständig war, zum **01.07.2006** zur DZ Bank wechselte, um die Bereichsleitung für Kommunikation, Marketing und Event Management der DZ Bank zu übernehmen. Ebenso kommt der Nürnberger Teambank-Chef **Alexander Boldyreff** von der Hypovereinsbank, wie die Nürnberger Zeitung am **23.10.2010** (Seite 21) berichtete.

Dann sitzt der eine Banker quervernetzt bei der anderen Bank im Vorstand bzw. Aufsichtsrat oder es werden Hin- und Herverkäufe vorgenommen. Bestes Beispiel des **Banken-Besitzer-Hoppings** durch Verkauf ist die Nürnberger Norisbank AG, wie in der Nürnberger Zeitung vom **09.02.2012** (Seite 19) nachzulesen ist. Die Norisbank wurde im Jahr 2003 von der Hypovereinsbank an die DZ Bank in Frankfurt verkauft. Im Jahr 2006 verkaufte die DZ Bank die 98 Filialen mit rund 650.000 Kunden für 420 Millionen Euro an die Deutsche Bank in Frankfurt. Die Norisbank als neue Tochter der Deutschen Bank hatte zuerst den Firmensitz in Frankfurt und später in Berlin.

Der Name „Noris“ ist somit an die Deutsche Bank gegangen, weshalb der Firmenteil, die Nürnberger Norisbank AG zur Abgrenzung in Teambank umbenannt wurde, die ihr Produkt „easy Credit“ weiter vertreibt. Nach Angaben im Bundesanzeiger ist die Frankfurter DZ Bank weiterhin Eigentümerin der Nürnberger Teambank.

Mitarbeiter- und Banken-Besitzer-Hopping Aufsichtsrats-Querverbindungen können einen **Domino-Effekt** auslösen, wenn zum Beispiel zuerst bei der Hypovereinsbank wegen Schwarzgeldverschiebungen ermittelt wird. Aufgrund der Banken-Verflechtungen kann die Staatsanwaltschaft mitunter schnell bei einer anderen Bank vorstellig werden. Deshalb dürfte man vermutlich auch bei der DZ Bank über die Schwarzgeld-Ausführungen von Herrn Mollath nicht besonders erfreut gewesen sein, die sich nur auf die Hypovereinsbank bezogen.

Der Familienname „Brixner“ kommt nicht so oft vor und bei der Telefonauskunft ([www.teleauskunft.de](http://www.teleauskunft.de)) finden sich nur **112 Treffer** für Privatleute und **32 Treffer** für Firmen. Hier wird man stutzig, wenn es bei der Frankfurter DZ Bank bis 2008 einen namensgleichen Vorstandsvorsitzenden Herrn **Dr. Ul-**

**rich Brixner** gibt. Man fragt sich sofort, ist der Nürnberger Richter Brixner mit dem Frankfurter Banker Brixner verwandt?

Herr Dr. Ulrich Brixner wurde am **06.01.1941** als Sohn des Lehrers Walter Brixner und seiner Ehefrau Hildegard, geb. Bürkle in München geboren. Aufgewachsen ist Herr Dr. Ulrich Brixner in Nürtingen/Wttgb. und im Jahr 1996 hat er als Diplom-Kaufmann die Dissertation mit dem Titel: „Steuerungsfunktionen der Genossenschaft“ erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2009 ist Herr Dr. Ulrich Brixner im Alter von 68 Jahren verstorben.

**(!) Bisher konnte aus Zeitgründen noch nicht ermittelt werden, ob der ehemalige DZ Bank Vorstandsvorsitzende Dr. Ulrich Brixner (\*06.01.1941) mit dem Nürnberger Richter Herrn Otto Brixner (\*16.06.1943) verwandt ist.**

Sollte dies zutreffen, dann wäre Herr Richter Brixner hochgradig befangen, weil ein Verwandter vor den Hinweisen Herrn Mollath auf die Schwarzgeldverschiebungen geschützt werden sollte. Ebenso sollte die DZ Bank, die die Norisbank im Jahr 2003 von der Hypovereinsbank gekauft hatte, aufgrund der Gefahr des Domino-Effektes nicht mit hineingezogen werden.

**3n) - Vierzehnter Befangenheitsgrund (Ri Brixner) - Dr. Jörg Brixner:** Zusätzlich gibt es den ehemaligen Präsidenten des Raiffeisenverbandes **Herrn Dr. Jörg Brixner**, der am 16.06. 1934 als erstes Kind des Diplolandwirtes Dr. Friedrich Brixner und seiner Ehefrau Gertrud, geb. Greiner in Stuttgart geboren wurde. Herr Jörg Brixner hat im Jahr 1961 die Dissertation mit dem Titel: „Zweckmäßigkeit und Möglichkeiten genossenschaftlicher Betätigung in der Reform der Aktiengesellschaft“ verfasst.

**(!) Bisher konnte aus Zeitgründen noch nicht ermittelt werden, ob der ehemalige Raiffeisen Präsident Dr. Jörg Brixner (\*16.06.1934) mit dem Nürnberger Richter Herrn Otto Brixner (\*16.06.1943) verwandt ist.**

Ebenso konnte aus Zeitgründen nicht geprüft werden, ob in dem Bankengeflecht Verbindungen von dem Raiffeisenverband zur Hypovereinsbank bestehen. Aber wenn Herr Richter Brixner mit dem ehemaligen Präsidenten des Raiffeisenverbandes verwandt sein sollte, wäre er wieder hochgradig befangen, weil der Raiffeisenverband und der Präsident nicht über eine mögliche

Verwandtschaft zu Herrn Richter Brixner mit den Schwarzgeld-Anschuldigungen von Herrn Mollath in Verbindung gebracht werden sollte.

**30) - Fünfzehnter Befangenheitsgrund (Ri Brixner)- Banktreuhänder:** In den Aufsichtsräten der Banken sitzen auch Richter als Treuhänder. So zum Beispiel bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, wie in dem Bundesanzeiger vom **23.07.2008** für den Jahresabschluss 2007 nachzulesen ist. Dem Aufsichtsrat gehören beispielsweise der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), **Herr Dr. Christopher Pleister** und als Treuhänder die **Richter Dr. Michael Labe** (Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg) so wie **Dr. Peter Lassen** (Vorsitzender Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg) an.

Ebenso ist der Frankfurter Strafrichter und Mühlheimer SPD-Stadtverordnete, Herr **Dr. Dieter Eschke** Treuhänder bei der Frankfurter DZ Bank und dort erst am **31.01.2008** ausgeschieden, wie im Bundesanzeiger vom **29.04.2008** (Seite 30) - Geschäftsbericht DZ Bank AG, Frankfurt nachzulesen ist.

**Anlage 07:** Auszug Bundesanzeiger zu DZ Bank Bericht 2007

Unter Punkt 30 (Treuhänder der Deckungswerte) ist auf Seite 30 ausgeführt, welche Aufgabe einem DZ Bank-Treuhänder zukommt:

„Die Treuhänder sind von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestellt und haben die gesetzliche Aufgabe, darauf zu achten, dass die Ausgabe, Verwaltung und Deckung der gedeckten Schuldverschreibungen der DZ Bank den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen sowie den Anleihebedingungen entsprechen.“

Man stelle sich einmal vor, die Ermittlungen bei der Hypovereinsbank wären aufgrund der Hinweise von Herrn Mollath in Gang gekommen und aufgrund des Domino-Effektes wäre die DZ Bank in Frankfurt mit in das Visier der Staatsanwaltschaft geraten. Das hätte absolut kein gutes Licht auf den Treuhänder Strafrichter Herrn Dr. Dieter Eschke geworfen, da bei einer Bank ermittelt wird, in der er als Treuhänder seinen Aufgaben nicht gerecht geworden ist.

Es liegt auf der Hand, dass man sich als Vorsitzende Strafrichter-Kollegen sehr gut kennt, auch wenn der eine in Frankfurt und der andere in Nürnberg tätig ist. Falls Herr Richter Brixner seine Banktreuhänder-Richterkollegen in Hamburg und Frankfurt vor den Ermittlungen schützen wollte, die Herr Mollath möglicherweise mit seinen Schwarzgeld-Hinweisen über den Domino-Effekt ausgelöst hätte, dann wäre Herr Richter Brixner hochgradig befangen gewesen.

Am Rande wird auf eine Mitteilung von Dr. Dieter Eschke in der Monatszeitschrift für deutsches Recht 3/1983, Seite 257 verwiesen, die auf Frankfurter Urteile (Akz.: 3 Ws 646 und 3 Ws 647/82) eingeht. Dort wird über die Begründungsanforderung zur Vollzugslockerung eines Straftäters berichtet. In dem vierten Leitsatz wird ausgeführt:

*„Wird die Ablehnung der Vollzugslockerungen auf den Verdacht der Begehung einer neuen Straftat gestützt, so muß die behauptete Tat von der Vollzugsbehörde hinsichtlich der Art und Weise ihrer Begehung, der Tatzeit und des Tatortes konkret dargelegt werden.“*

Es scheint, dass Herr Mollath bei seiner Beurteilung schlechter gestellt wird.

#### **4. Recherchematerial zu Dr. Leipziger und Richter Brixner**

Nachfolgende Angaben beziehen sich gemeinsam auf die Befangenheit des Gutachters Herrn Dr. Leipziger und Herrn Richter Brixner.

**4a) - Erster gemeinsamer Befangenheitsgrund (Ri Brixner und Dr. Leipziger) - Leserbriefe von Herrn Mollath:** In dem Urteil finden sich keine Ausführungen, die Herrn Mollath entlastet hätten. So hätte zum Beispiel ein Leserbrief von Herrn Mollath mit bewertet werden können. In den Nürnberger Nachrichten vom **04.09.2003** hat Herr Mollath einen Leserbrief „*Ein bitteres Ende in Armut*“ veröffentlicht. Dort setzt sich Herr Mollath in einem Nachruf für den Luftfahrtpionier Gustav Weißkopf ein. Der Leserbrief ist mit 16 Sätzen klar strukturiert und gibt klar den Lebenslauf des Luftfahrtpioniers Weißkopf wieder.

- Anlage 08:**
- a) Nürnberger Nachrichten vom 04.09.2003
  - b) Nürnberger Nachrichten vom 28.09.2004

Am **28.09.2004** berichteten die Nürnberger Nachrichten von einer Montagsdemonstration mit weniger Zulauf. Bei der Protestkundgebung ging es gegen die Agenda 2010 und Hartz IV. In dem Pressebericht wird Herr Mollath mit den Worten in dem Rahmen „*Trauer um die Grünen*“ zitiert:

**„Wir bedauern den Verlust ihrer Grundwerte: gewaltfrei, ökologisch, demokratisch.“**

Beachtlich ist, dass sich Herr Mollath nach diesem Pressebericht vom **28.09.2004** für „**Gewaltfreiheit**“ einsetzt. Zwischen den Auftritten von Herrn Mollath in der Öffentlichkeit für Gewaltfreiheit und den gewalttätigen Ausführungen im Urteil besteht ein erheblicher Widerspruch.

Als Leser des Urteils fragt man sich weiter, weshalb nichts in der Urteilsbegründung zu finden ist, man habe Entlastungsmomente von Herrn Mollath geprüft. Man hätte hier ein Ablehnungsgesuch gegen den Gutachter Dr. Leipziger und Herrn Richter Brixner einreichen können, da das Gericht, die Staatsanwaltschaft und die Psychiatrie hier möglicherweise gleichfalls „**Hand in Hand**“ arbeiten.

**4b) - Zweiter gemeinsamer Befangenheitsgrund (Ri Brixner und Dr. Leipziger) - Presseberichte über Banken:**

Herrn Mollath wird im Urteil von dem Gutachter Dr. Leipziger und dem Richter Herrn Brixner vorgeworfen, es würden vorliegen:

- „*paranoides Gedankensystem*“ (vgl. Urteil : **Seite 8, unten**),
- „*wahnhafte psychische Störung*“ (vgl. Urteil: **Seite 20, Abs. 1**);
- „*wobei er glaubte, die Schwarzgeldkreise hätten sich gegen ihn verschworen*“ (Urteil: **Seite 21, Abs. 2**);
- „*komplexes System der Schwarzgeldverschiebung*“ (vgl. Urteil: **Seite 22, Abs. 1**);
- „*leidet unter einer paranoiden Wahnsymptomatik*“ (vgl. Urteil: **Seite 23, Abs. 2**), usw.

Beachtlich ist, dass die Psychose von Herrn Mollath mit und ohne Bezug auf die Hypovereinsbank bis heute jeden Tag in der bundesdeutschen Presse zu lesen ist. Herr Mollath sagt nichts anderes, als was über Schwarzgeld und Banken ohnehin jeden Tag in der Presse steht.

Es ist erstaunlich, wie jemandem eine Psychose bzw. Wahnsymptomatik über Tatsachen unterstellt werden kann, die tagtäglich von jedermann in der Presse nachzulesen sind. Die nachfolgend angeführten Presseberichte sind nur ein Teil dessen, was in der Presse zu lesen war.

Nachfolgend wird zuerst auf allgemeine Presseberichte zu Banken und **ohne Bezug auf die Hypovereinsbank** eingegangen, die sich mit Schwarzgeldverschiebungen usw. befassen:

Am **29.03.1999** berichtete der Spiegel (Seite 84) über die **verlotterten Sitten im Bankengewerbe**: „Topmanager von Spitzeninstituten gerieten ins Visier von Steuerfahndern und Staatsanwälten“. Es gehe um: **Steuerhinterziehung, Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Anlegerbetrug und Schmiergeld**. Der Spiegel führte aus, In München kommen die Staatsanwälte, die wegen der Bayerischen Hypo-Bank ermitteln, kaum mit ihrer Arbeit nach. Oberstaatsanwalt Frederik von zur Mühlen sagte: *„Wir haben Tausende von Akten liegen. Aber wir werden den Komplex systematisch aufrollen.“*

Im **Jahr 1999, Heft 8**, Seite 10 führte das Bankenmagazin mit der Schlagzeile aus: **„Ein Skandal jagt den nächsten - Banken im Zwielicht“**.

Am **04.04.2002** berichtete das Handelsblatt (Seite 2) mit der Schlagzeile **„Pleitegeier bedroht Bankgeschäfte“**. Die DZ-Bank muss für 2001 rund 700 Mio. Euro Risikovorsorge bilden, wie der DZ-Bank Chef **Ulrich Brixner** ausführte. Ebenso kündigte Hypo-Vereinsbank-Chef Schmidt für 2002 eine Risikovorsorge an. Ein Banken-Opfer der Pleitewelle habe es bereits mit der fränkischen Schmidt-Bank gegeben, die über die Auffanggesellschaft Medusa, der die vier Großbanken und die Bayerische Landesbank angehören, vor dem Zusammenbruch bewahrt wurde. Wie ein Insider berichtete: *„Die Bayerische Landesbank kann keine negativen Überraschungen mehr verdauen, auch die Lage der DZ-Bank ist kritisch“*. Nach Handelsblatt gelten vor allem die DZ Bank (Frankfurt) und die Bayerische Landesbank als sehr gefährdet.

Am **04.12.2003** berichtete die FAZ (Seite 14) über die Schweiz und die Steuerflucht.

Am **16.06.2004** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Seite 21), dass die Bundesregierung 20 Milliarden Euro Schwarzgeld nach Deutschland zurückholen will.

Am **05.03.2005** berichtete die FAZ (Seite 20), dass der Vorstandsvorsitzende Ulrich Brixner die Kreditrisiken der DZ Bank als **Krebsgeschwür** bezeichnete. Im katastrophalen Jahresabschluss 2002 mußte das Spitzeninstitut der Volks- und Raiffeisenbanken die gewaltige Summe von 1.7 Milliarden Euro für faule Kredite zurückstellen.

Am **26.07.2005** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Seite 20) - „**Geldwäsche: Commerzbank in Bedrängnis**“.

Am **16.08.2005** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Seite 17) - „**Ermittlungen gegen Mitarbeiter der Commerzbank wegen des Verdachts der Geldwäsche**“. Die Ermittler verdächtigen die Commerzbank dabei geholfen zu haben, über die First National Holding in Luxemburg mindestens 170 Millionen Dollar an Schwarzgeld gewaschen zu haben.

Am **17.11.2005** berichtete Spiegel Online über die geplante Reichensteuer der Bundesregierung. Der Volkswirt, Herr Alexander Koch der Hypovereinsbank gab diesem Ansinnen - wie andere Banken ebenso - keine Chance.

Am **26.11.2005** berichtete die Süddeutsche Zeitung über **Kapitalflucht**.

Am **02.12.2005** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Seite 26) über ein Interview mit einem Schweizer „**Wir wollen kein kriminelles Geld**“, bei dem es um die Möglichkeit der Kapitalflucht aufgrund der geplanten Reichensteuer ging.

Die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG entstand 1998 aus der Fusion der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank AG mit der Bayerischen Vereinsbank AG. Es wird der Markenname „HypoVereinsbank“ verwendet. Mit **Bezug auf Mitarbeiter der Hypovereinsbank** gibt es folgende Presseberichte:



Am **11.03.1999** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Seite L1) unter der Schlagzeile „Staatsanwälte bei Ex-Managern der Hypobank“, dass zahlreiche Dokumente wegen des Verdachts der Untreue beschlagnahmt wurden.

Am **23.03.1999** berichtete die Rhein-Zeitung über Bilanzfälschung, Untreue und Bestechung, weshalb die Hypovereinsbank nicht aus den Schlagzeilen komme. Die Hypovereinsbank war mit der Hypo-Bank fusioniert. Der frühere Ex-Aufsichtsratschef der Hypo-Bank wurde verhaftet.

Am **06.09.1999** berichtete das Handelsblatt (Seite 14), nach dem Brancheninformationsdienst „Immobilien vertraulich“ habe nicht nur der frühere Hypo-Chef Martini bei den Fusionsverhandlungen Kreditrisiken in Milliardenhöhe verschwiegen, sondern auch der Hypovereinsbank Chef Schmidt.

**03.11.1999** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Seite 25) über die milliarden schwere Immobilien-Affäre der Hypovereinsbank, dass sich der frühere Hypo-Vorstand Hans Frey zu Wehr setzt, der ausführte, die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft widerspreche „allen rechtsstaatlichen Prinzipien“.

Am **03.01.2000** berichtete der Focus (Seite 142) mit der Schlagzeile „BBV-Affäre Schmiergeld-Connection“ über Ermittlungen der Bochumer Staatsanwaltschaft, wonach sich die Schmiergeld-Connection in ganz Deutschland bei Immobilien-Großprojekten selbst bediente. Nach Focus sei die Planung und der Bau des Potsdam-Centers merkwürdig. Die Deutsche Bahn verkaufte das Grundstück am **03.12.1996** an den Bauträger Roland Ernst. Nur drei Wochen später erwarb der HFS-Fonds der Hypovereinsbank das geplante Potsdam-Center für 253 Millionen Mark.

Am **25.02.2000** berichtete die Berliner Morgenpost (Seite 34), dass der Regionalleiter Ostdeutschland der heutigen Hypovereinsbank (HVB), sowie drei weitere hochrangige Banker und Mitarbeiter der HVB wegen Bestechung angeklagt wurden.

Am **01.04.2000** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Seite 26) von der Flowtex-Pleite mit einem Schaden von 2,5 bis drei Milliarden DM

Schaden. Die Hypovereinsbank gehörte dem Gläubigerausschuss beim Amtsgericht Karlsruhe an.

Am **29.12.2000** berichteten die TAZ, die Saarbrücker Zeitung, die Nürnberger Nachrichten und Neue Zürcher Zeitung, dass man bei der Züricher Filiale der zur Hypovereinsbank gehörenden Bank Ernst & Cie ein Konto der Familie Strauß entdeckt habe.

Am **06.08.2001** berichtete der Spiegel (Seite 82), laut einem Urteil des OLG-München sei die Entlastung des Hypovereinsbank-Vorstands Schmidt nichtig.

Am **10.07.2001** berichtete die Süddeutsche Zeitung von einem Notar Rainer Roellenbleg, der des Amtes enthoben wurde. Bei der Hypovereinsbank sollen die Schulden des Herrn Notars a.D. Roellenbleg bei zehn Millionen Mark liegen.

Am **28.08.2001** berichtete die Süddeutsche Zeitung unter der Schlagzeile (Seite 19 - Wirtschaft) „Ende der Münchner Bankenaffäre - Hohe Geldauflagen für Hypo-Manager“, dass gegen 20 Personen der Hypovereinsbank ermittelt wurde. Es wurden insgesamt 150 Durchsuchungen und rund 200 Vernehmungen vorgenommen. Der ehemalige Vorstandssprecher der Hypo-Bank, Herr Martini musste eine hohe Geldauflage zahlen. Weiter wurde unter dem Thema des Tages ausgeführt, dass der Oberstaatsanwalt den ehemaligen Verantwortlichen der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank drei Millionen DM „aufgebrummt“ habe, damit sie von einem Gerichtsverfahren verschont bleiben.

Am **12.06.2002** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Seite 46n), dass eine Frau Roswitha D. wegen Beihilfe zur Untreue zu Lasten der Hypovereinsbank angeklagt wurde. Die Hypovereinsbank hat Zwischenfinanzierungen für Geschäftstätigkeiten vorgenommen, die der Chef von Frau Roswita D. mit fiktiven Rechnungen vorgetäuscht hatte.

Die nachfolgend Berichte nehmen **direkt auf die Hypovereinsbank Bezug**:

Am **11.01.1999** berichtete der Spiegel (Seite 73) unter Ausführungen auf die Schätzungen von Herrn Ondracek von der Deutschen Steuergewerkschaft, dass die Bundesbürger 1992 etwa 200 Milliar-

den Mark am deutschen Fiskus vorbei im Ausland angelegt haben. Auch die Kunden der Hypovereinsbank müssten sich nun auf den Besuch der Steuerfahnder und mögliche Strafverfahren einstellen. Aufgrund der Arbeitsüberlastung der Steuerfahnder sei die Hypovereinsbank bisher verschont worden.

Am **22.06.1999** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Seite 21), dass Bayern im Bereich der Steuerfahndung „**Eine Insel der Seligen**“ ist. Einige Genossenschaftsbanken wurden untersucht. Mehr sei nicht passiert. Der Pressebericht in der Süddeutschen Zeitung warf die Frage auf, warum bei der Hypo-Bank selbst, ihrem Fusionspartner, der Bayerischen Vereinsbank (VB) und bei der (neuen) Hypovereinsbank keine Steuerfahnder zugange waren.

Am **20.02.2003** berichtete die TAZ über einen Recordverlust der Hypovereinsbank für das Jahr 2002. Es ergab sich ein Nettoverlust von 858 Millionen Euro, was das schlechteste Ergebnis in der Geschichte der Hypovereinsbank gewesen sei.

Am **21.07.2003** berichtete die TAZ, dass die Hypovereinsbank einige Großbanken aus dem Feld geschlagen habe, weil die Hypovereinsbank (HVB) die Hausbank vom FC Bayern München geworden sei. Mit den rund 10 Millionen Bayern-Fans erschließe man ein enormes Kundenpotential.

Am **27.02.2004** berichtete die TAZ, dass die Hypovereinsbank (HVB) für 2003 einen Recordverlust von 2,64 Milliarden Euro verbuchen musste.

Am **22.01.2005** berichtete die TAZ erneut über hohe Verluste bei der Hypovereinsbank, die milliardenhaft ins Minus rutsche.

Am **13.06.2005** berichtete die TAZ, dass die Hypovereinsbank, die aus der Fusion der bayerischen Hypo Bank und der bayerischen Vereinsbank hervorgegangen ist, sich von dem Zusammenschluss nie erholt habe. Die Hypovereinsbank habe ihre Unabhängigkeit verloren, weil die Übernahme durch die italienische UniCredit erfolgte.

Gerade der Pressebericht der Süddeutschen Zeitung vom **22.06.1999** mit der Schlagzeile „**Eine Insel der Seligen**“ lässt erhebliche Zweifel an Objektivität

des Richters Herrn Brixner in der Hauptverhandlung vom **08.08.2006** aufkommen.

**Anlage 09:** Pressebericht der Süddeutschen Zeitung vom 22.06.1999

Die Steuerfahndung war bisher wegen Arbeitsüberlastung bei den bayerischen Banken untätig geblieben. Nun kommt ein Reifenhändler aus Nürnberg und legt Beweismittel vor, die zum Handeln zwingen. Die Äußerungen von Herrn Mollath hätten möglicherweise eine Lawine in der gesamten bundesdeutschen Bankenwelt ausgelöst, wenn sogar in München direkt gegen Banken -und nicht nur gegen Mitarbeiter- steuerrechtlich und strafrechtlich vorgegangen worden wäre.

Dann die Pressemeldung der TAZ vom **21.07.2003** über die Hypovereinsbank als Hausbank des FC Bayern München mit den rund 10 Millionen Bayern-Fans. Auch hier kann man keine Hinweise des Herrn Mollath gebrauchen, die das Image der Hypovereinsbank in Gefahr bringen, weil 10 Millionen Bayern-Fans bei einer Hausbank gelandet sind, die in Schwarzgeldgeschäfte verwickelt ist.

Ebenso die Pressemeldung der TAZ vom **13.06.2005**, dass die Hypovereinsbank von der italienischen UniCredit übernommen wurde. Da kann man bei den Vorverhandlungen keine Störungen eines Herrn Mollath gebrauchen, es gäbe Schwarzgeldverschiebungen bei der Hypovereinsbank, die in den letzten drei Jahren zusätzlich 6 Milliarden Euro Verlust eingefahren habe. Offensichtlich waren die Hinweise von Herrn Mollath auf die Schwarzgeldgeschäfte bei der Hypovereinsbank höchst unerwünscht.

**Gemessen an dem, was in der Presse tagtäglich zu lesen war und ist, sind die Ausführungen von Herrn Mollath zu Schwarzgeldgeschäften fast harmlos.** Es kann nicht sein, dass der Gutachter Dr. Leipziger und der Richter Herr Brixner keine Kenntnis von der Fülle an Pressemeldungen zu den Banken hatten. Das Übergehen dieser Pressemeldungen sowie allgemeine „Schwarzgeldwäsche-Stimmung“ in dem Urteil spricht für die Befangenheit von Dr. Leipziger und Herrn Richter Brixner.

Weiter hätte Herr Mollath möglicherweise mit seinen „Schwarzgeldhinweisen“ in ein „Wespennest“ der angeschlagenen Bankenwelt gestochen, die irgendwie immer durch Personen und Tochterfirmen vernetzt sind. Gemäß dem Domino-Effekt wäre möglicherweise eine Bank nach der anderen in Schwarzgeldgeschäft verwickelt worden, wenn man bei der Hypovereinsbank

tätig geworden wäre. Bei der Hypovereinsbank handelte es sich immerhin um die zweitgrößte deutsche Bank.

In diesem Zusammenhang (Domino-Effekt) wird nochmals auf den Bericht im Handelsblatt vom **04.04.2002** mit der Schlagzeile „**Pleitegeier bedroht Bankgeschäft**“ verwiesen, da die gesamte bundesdeutsche Bankenwelt wohl betroffen war. Das Handelsblatt führte aus:

*Die schwierige Situation der Banken im Kreditgeschäft wird sich auch 2003 noch fortsetzen. „Viele faule Kredite sind da noch da“, meint ein Banker. ..., dass „die Risikovorsorge 2002 eher fein bemessen sein wird“. Zum einen hätten die Banken nicht ausreichend Reserven, zum anderen wollten die Institute nach dem Katastrophenjahr 2001 wieder etwas Positives zeigen.“*

**Anlage 10:** Handelsblatt vom 04.04.2002

Der Handelsblatt-Aufsatz scheint ein **Vorlaufbericht zu der heutigen Bankenkrise** zu sein. In dieser Banken-Pleiten-Situation kommt Herr Mollath im Jahr 2003 und verweist auf Schwarzgeldgeschäfte der Hypovereinsbank, in das ein Bankengeflecht verstrickt sein kann, das möglicherweise von Bayern bis nach Frankfurt zur DZ-Bank reicht, bei der Herr **Dr. Ulrich Brixner** Chef war.

Man kann in dem Bankengeflecht auch einen Nürnberger Ausgangspunkt erkennen. Die **Nürnberger Norisbank** wurde am **30.09.2003** von der Hypovereinsbank an die Frankfurter DZ Bank verkauft (Nürnberger Nachrichten vom **17.07.2003**). Hauptgeschäft der Norisbank ist die Vergabe von Ratenkrediten, die unter der Marke „**Easy-Credit**“ angeboten werden. Am **05.03.2005** berichtete die FAZ, dass die DZ Bank einen katastrophalen Jahresabschluss hatte.

Markeninhaber der neun Marken, die den Wortbestandteil „Easy-Credit“ enthalten, sind die Nürnberger Noris Bank bzw. Teambank AG (DE-Marken: 301666776; 30105338; 30209482; 3020090535647 - EM-Marken: 006264949; 008249468; 009689365). Die Nürnberger Team Bank ist aus der Nürnberger Noris Bank aufgrund einer Namensänderung hervorgegangen, wie sich aus der Umschreibung der Marke 30209482 ergibt. Dann gibt es noch eine EM-Marke „DZ Bank ...e@sy Credit“ (005036091) des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., was die Verflechtungen der Banken aufzeigt.

Die Norisbank vergab im Jahr 2004 an jedem Arbeitstag rund 1000 Ratenkredite mit einem Durchschnittswert von 10.000 Euro, wie die Frankfurter Neue Presse (Seite 6) am **12.02.2005** berichtete. Die Börsen-Zeitung berichtete am **26.06.2008** (Nummer 121), dass die DZ Bank und die WGZ Bank fusionieren wollen. Nach der Börsen-Zeitung weist die DZ Bank als Zentrallinstitut für die übrigen rund 1000 genossenschaftlichen Ortsbanken in Deutschland, samt ihren Tochterunternehmen wie Union Investment, **Teambank**, R+V Versicherung und Bausparkasse Schwäbisch Hall eine Bilanzsumme von 430 Mrd. Euro auf. Die WGZ Bank sei für 240 Volks- und Raiffeisenbanken zuständig und komme auf eine Konzern-Bilanzsumme von knapp 89 Mrd. Euro.

Am **19.07.2005** berichtete die Nürnberger Zeitung unter der Schlagzeile: „Infineon: **Korruptionsverdacht erhärtet** - Schmiergeldvertrag für Sponsorenvertrag“. Wie die Münchner Staatsanwaltschaft mitteilte, soll der Infineon-Vorstand Herr Andreas von Zitzewitz von einer Schweizer Agentur 259.000 Euro Schmiergeld für einen Motorsport-Sponsorenvertrag mit seinem Arbeitgeber Infineon kassiert haben. Diese Pressemeldung hat in Prinzip nichts mit Herrn Mollath zu tun, aber die Hypovereinsbank erklärte in dieser Pressemeldung, Infineon verliere in Zitzewitz einen seiner erfahrensten Manager.

In so einer verflochtenen Bankenstruktur kann man kein Ermittlungsverfahren in Nürnberg/München wegen Schwarzgeldgeschäften gebrauchen, auch wenn es nur die Hypovereinsbank betrifft, von der man die Nürnberger Norisbank am **30.09.2003** erworben hat.

Für den Zeitraum 2003 bis 2008 wurden die Treffer in der FAZ für folgende Begriffe ermittelt, in denen zusätzlich auf eine Bank verwiesen wird:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
<b>Schwarzgeld :</b>	4	5	6	8	1	5	= 29
<b>Schmiergeld :</b>	0	3	5	1	11	2	= 22
<b>Steuerflucht :</b>	4	1	2	1	1	6	= 15
<b>Bestechung :</b>	6	4	3	0	12	14	= 39

Das ergibt bei nur vier wichtigen Begriffen um „Schwarzgeldverschiebungen“ in dem Zeitraum von sechs Jahren (29 + 22 + 15 + 39) = 105 Presseberichte der FAZ über unlautere Bankgeschäfte. Alle obigen Presseberichte und FAZ-Berichte unterscheiden sich durch nichts von dem, was Herr Mollath behauptet.

tet hat. **Es ist schon beachtlich, wenn man in Bayern in der Psychiatrie landen kann, nur weil man das vorträgt, was ohnehin jeden Tag in der Zeitung steht.**

Definiert wird die wahnhafte Störung nach ICD-10 /F22.1 als: eine Gruppe von Störungen, bei denen ein langandauernder Wahn das einzige oder das auffälligste klinische Charakteristikum ist (vgl.: Zeitschrift: NeuroTransmitter 10.2006, Seite 100). Unter „Wahn“ versteht man eine inhaltliche Denkstörung, bei der der Patient nicht nachvollziehbare Überzeugungen entwickelt, die wegen ihrer subjektiven Gewissheit durch logische Argumentation nicht korrigierbar sind ( Lexikon der Medizin, Zwetkin/Schaldach, Ullstein Medical, 16. Auflage). **Es wird bezweifelt, dass jemand einen „Schwarzgeld-Wahn“ aufweist, wenn er nur das wiedergibt, was ohnehin jeden Tag in der Tageszeitung steht?**

Die Art der aufgelisteten Presseberichte gibt es in so einer Vielzahl, dass der Gutachter Herr Dr. Leipziger und der Richter Herr Brixner davon Kenntnis erlangt haben müssen. Das Übergehen der allgemeinen Stimmung zu den „Scharzgeldverschiebungen“ in der Presse, wäre ein weitere Grund gewesen, den Gutachter Herrn Dr. Leipziger und den Richter Herrn Dr. Brixner als befangen abzulehnen.

Gutachter und Richter, die einem Angeklagten „Schwarzgeld“- Sachverhalte als „**paranoides Gedankensystem**“ (vgl. Urteil: **Seite 8, unten**) und „**Wahnsymptomatik**“ unterstellen, obwohl dies jeden Tag in der bundesdeutschen Presse nachzulesen ist, sind möglicherweise mehr als befangen.

PA Dipl.-Ing. Reinhard Treudler